

Verhandlungsschrift

über die am **Donnerstag, dem 01. Juli 2010,**
in der Welser Stadthalle stattgefundene

6. Sitzung des Gemeinderates

Beginn der Sitzung: 13.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16.17 Uhr

Die Verhandlungsschrift der 5. Sitzung des Gemeinderates vom 10.05.2010 liegt zur
Einsichtnahme auf.

A n w e s e n d e

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Peter Koits

SPÖ-Gemeinderatsfraktion

1. Vizebürgermeister Hermann Wimmer

Stadträtin (ohne Gemeinderatsmandat):
Silvia Huber

Gemeinderäte:

Hannelore Aigner
Manfred Hochhauser
Ernst Kirchmayr
Mag. Petra Lipp

Gertrude Aitzetmüller
Klaus Hoflehner
Rupert Leitner

Raimund Buttinger
Mag. Bernhard Humer
Brigitte Lindlbauer
Barbara Wildfellner

FPÖ-Gemeinderatsfraktion

2. Vizebürgermeister Dr. Bernhard Wieser

Stadträte (ohne Gemeinderatsmandat):
Gerhard Kroiß Dr. Andreas Rabl

Gemeinderäte:

KommR. Willibald Baumgartner
Margarete Josseck-Herd
Mag. Georg Parzmayr
Manfred Wiesinger

Dipl.-Ing. Gunter Haydinger
Mag. Günter Lehner

Heribert Helm
Dietmar Marehard
Egon Schatzmann

ÖVP-Gemeinderatsfraktion

3. Vizebürgermeisterin Anna Eisenrauch

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat):
Peter Lehner

Gemeinderäte:

Dr. Peter Csar
Brigitte Wartinger
Walter Zaunmüller

Markus Wiesinger

Herbert Pernkopf
Augustine Zittmayr-Hacker

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte:

Andrea Bauer

Andrea Svoboda (ab 14.29 Uhr)

Mag. Walter Teubl

Vom Magistrat:

MD OSenR. Dr. Karl Schweiger
sowie leitende MitarbeiterInnen des Magistrates

Schriftführer:

W.OAR. Johann Höpfl
Helga Rosenberger

Entschuldigt:

GR. Johann Reindl-Schwaighofer (SPÖ)
GR. Christa Raggl-Mühlberger (FPÖ)
GR. Stefan Haböck (ÖVP)

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung gemäß der vorliegenden Einladung vom 22.06.2010 an alle Mitglieder des Gemeinderates schriftlich erfolgt ist und am gleichen Tage öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Anfragen

Anfrage von StR. Dr. Andreas Rabl betreffend Campen der Roma am Welser Messengelände:

Bgm. Dr. Koits gibt bekannt, dass von Herrn StR. Dr. Rabl eine Anfrage in Bezug auf das Campen der Roma am Messengelände, nämlich hinsichtlich der verursachten Kosten, an ihn gerichtet wurde und er diese Anfrage innerhalb der gesetzlichen Frist schriftlich beantworten werde.

Anfrage von StR. Dr. Andreas Rabl betreffend AC/DC-Großkonzert am 22.05.2010 am Welser Flugplatz:

Bgm. Dr. Koits teilt mit, dass von Stadtrat Dr. Rabl eine weitere Anfrage an ihn gerichtet wurde, nämlich in Bezug auf die Kosten oder Einnahmen für die Stadt Wels anlässlich des Konzertes von AC/DC am 22.05.2010 am Welser Flugplatz; auch die Beantwortung dieser Frage erfolgt schriftlich.

Aktuelle Stunde

Bgm. Dr. Koits stellt fest, dass zur „Aktuellen Stunde“ kein Themenvorschlag eingebracht wurde.

Dringlichkeitsanträge

Der Bürgermeister teilt mit, dass zwei Dringlichkeitsanträge rechtzeitig eingebracht wurden und jetzt – die Behandlung erfolgt nach dem Zeitpunkt des Einlangens – vorweg über die Zuerkennung der Dringlichkeit der Anträge zu entscheiden ist.

Dringlichkeitsantrag, unterfertigt von Mitgliedern aller Fraktionen, betreffend Eckpunkte zur Stabilisierung des städtischen Haushaltes:

Bgm. Dr. Koits stellt fest, dass es in letzter Zeit nicht nur einmal intensive Gespräche unter den Fraktionen zur Budgeterstellung für 2011 und folgende gegeben hat und nunmehr ein von allen Fraktionen unterzeichneter Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde, der in weiterer Folge vom Bürgermeister verlesen wird.

Dem Antrag (Anlage 1) wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag, unterfertigt von Mitgliedern aller Fraktionen, betreffend Beschlussfassung einer Resolution an die Bundesregierung hinsichtlich der Schaffung einer gesetzlichen Regelung für Lehrgänge universitären Charakters:

Bgm. Dr. Koits verliest den beigefügten Dringlichkeitsantrag.

Dem Antrag (Anlage 2) wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Abschließend zu den Dringlichkeitsanträgen hält der Bürgermeister fest, dass die jeweiligen Sachanträge am Schluss der heutigen Tagesordnung zur Behandlung kommen.

Bgm. Dr. Koits übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Wimmer.

Berichterstatter Bürgermeister Dr. Peter Koits

1.)

Vzbgm. a.D. Dr. Friedrich Ganzert, Wels, Fischergasse 28;
Verleihung des Ehrenringes der Stadt Wels;
Vorausverfügung durch den Stadtsenat – nachträgliche Genehmigung
BdB-10-2010

Der Antrag lautet:

Herrn Vizebürgermeister a.D. Dr. Friedrich Ganzert, geb. 22.02.1944, wh. Wels, Fischergasse 28, wird in Würdigung seiner hervorragenden Verdienste um die Stadt Wels der Ehrenring der Stadt Wels verliehen.

Die vom Stadtsenat gemäß § 47 Abs. 5 StW. 1992, i.d.g.F., durchgeführte Vorausverfügung wird nachträglich genehmigt.

Einstimmig angenommen.

2.)

Vzbgm. a.D. Dr. Bernhard Ploier-Niederschick, Wels, Südtirolerstraße 59;
Verleihung des Ehrenringes der Stadt Wels;
Vorausverfügung durch den Stadtsenat – nachträgliche Genehmigung
BdB-10-2010

Der Antrag lautet:

Herrn Vizebürgermeister a.D. Dr. Bernhard Ploier-Niederschick, geb. 19.11.1958, wh. Wels, Südtirolerstraße 59, wird in Würdigung seiner hervorragenden Verdienste um die Stadt Wels der Ehrenring der Stadt Wels verliehen.

Die vom Stadtsenat gemäß § 47 Abs. 5 StW. 1992, i.d.g.F., durchgeführte Vorausverfügung wird nachträglich genehmigt.

Einstimmig angenommen.

3.)

Personalbeirat;
Bestellung von Mitgliedern der Dienstnehmervertretung
DI-PersR-5076-2009

Der Antrag lautet:

Folgende Personen werden von der Dienstnehmervertretung als Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Personalbeirates bestellt:

Mitglieder: FSG: PV-Vorsitzender Mag. Bernd Mayrhofer
PV-Vorsitzender-Stv. GR. Ernst Kirchmayr
KIV: PV-Mitglied Clemens Schiehauer

Ersatzmitglieder: FSG: PV-Mitglied Silvia Huemer-Doppler
PV-Mitglied Silvia Michalik
KIV: PV-Mitglied Waltraud Greutter-Greunz

Weitere Mitglieder und Ersatzmitglieder, wenn der Personalbeirat Aufgaben gem. § 35 Abs. 2 Oö. Gemeinde-Personalvertretungsgesetz wahrzunehmen hat:

Weitere Mitglieder: FSG: PV-Vorsitzender-Stv. Rudolf Scharinger
PV-Vorsitzende-Stv. Rosmarie Nagl

W. Ersatzmitglieder: FSG: PV-Mitglied Wolfgang Lettner
PV-Mitglied Klaus Mayr

Die Zugehörigkeit zum Personalbeirat endet mit Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderates.

Einstimmig angenommen.

Vzbgm. Wimmer dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Koits.

Berichterstatter Vizebürgermeister Hermann Wimmer

4.)

Josef und Franziska Buchböck, Wels, Siebenbürgerstraße 38;
Verkauf einer stadt eigenen Wohnung und eines Tiefgaragenabstellplatzes im
Objekt Sauserstraße 9;
Vorausverfügung – nachträgliche Genehmigung
DI-LV-17-2010

Der Antrag lautet:

An Herrn Josef und Frau Franziska Buchböck, Wels, Siebenbürgerstraße 38, werden die im Eigentum der Stadt Wels befindliche Wohnung Nr. 6 (Wohnnutzfläche 95,82 m²) im Hause Wels, Sauserstraße 9 sowie der Tiefgaragenplatz Nr. 34 unter nachstehenden Bedingungen verkauft:

1. Kaufpreis:

- 1.1. Der Kaufpreis für die Wohnung beträgt € 87.000,--
- 1.2. Der Kaufpreis für den Tiefgaragenplatz beträgt € 7.000,--

1.3. Die Berichtigung des Kaufpreises erfolgt in der nachstehend angeführten Weise:

- a) Ein Barbetrag in Höhe von € 72.419,47 ist binnen vierzehn Tagen nach allseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages bar und abzugsfrei zur Zahlung fällig.
- b) Als weitere Gegenleistung für diesen Kauf übernimmt die Käuferin mit der Verpflichtung, diesbezüglich die Verkäuferin vollkommen schad- und klaglos zu halten, die aushaftenden Darlehensbeträge wie folgt:

| | | |
|---------------------------|----------------|-------------|
| Darlehen WBF | per 30.06.2010 | € 13.720,88 |
| Darlehen SPK | per 30.06.2010 | € 4.680,93 |
| Darlehen SPK | per 30.06.2010 | € 854,10 |
| Darlehen WBF Garagenplatz | per 30.06.2010 | € 1.151,90 |

womit der Gesamtkaufpreis von € 94.000,00

vollständig ausgewiesen erscheint, zur direkten Rückzahlung im Wege über die Hausverwaltung Gerhard Steller, 4600 Wels, Maximilianstraße 8 a.

2. Vertragserrichtung:

Der Kaufvertrag wird von der Stadt Wels errichtet.

3. Kosten:

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern gehen zu Lasten der Käufer.

4. Die vom Bürgermeister gemäß § 49 Abs. 6 StW. 1992, i.d.g.F., in Verbindung mit § 47 Abs. 5 StW. 1992, i.d.g.F., durchgeführte Vorausverfügung wird nachträglich genehmigt.

Einstimmig angenommen.

5.)

Profi Reifen und Autoservice GmbH, 1230 Wien, Breitenfurter Straße 370;
Verkauf einer stadteigenen Liegenschaft
DI-LV-33-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanzausschuss am 17.06.2010:

Das Grundstück Nr.1642/6, Katastralgemeinde Lichtenegg, wird zum Zweck der Errichtung eines Betriebes der Fa. Profi Reifen und Autoservice GmbH, 1230 Wien, Breitenfurter Straße 370, unter nachstehenden Bedingungen verkauft:

Als Kaufpreis wird ein Pauschalpreis von € 100.000,-- festgelegt, welcher binnen 1 Monats ab Rechtswirksamkeit des Kaufvertrages zur Zahlung an die Stadt Wels fällig ist. Die Rechtswirksamkeit des Kaufvertrages ist an das Vorliegen aller für das Projekt notwendigen behördlichen Bewilligungen geknüpft.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben aller Art, insbesondere die Grunderwerbssteuer, gehen zu Lasten der Käuferin.

Einstimmig angenommen.

6.)

HAWE Schalungsbau GesmbH, Wels, Stelzhamerstraße 25 (GF. Josef Liebl);
Kommunalsteuer 1995 – Abgabenrückstände;
Abschreibung wegen Uneinbringlichkeit
MA 9-GSt-326-1995

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanzausschuss am 17.06.2010:

Gemäß § 235 BAO i.d.g.F. ist die offene Abgabenschuld der Firma HAWE-Schalungsbau GesmbH, 4600 Wels, Stelzhamerstraße 25, in Höhe von € 57.052,82 als uneinbringlich einzustufen und von Amts wegen abzuschreiben. Durch die verfügte Abschreibung erlischt grundsätzlich der Abgabenanspruch.

Einstimmig angenommen.

7.)

Welldorado Wels;
Anschluss an die Fernwärme;
Auftragsvergabe
SF-FzB-2-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Sportausschuss am 18.06.2010:

Der Auftrag zum Anschluss des Welldorado Wels an das Fernwärmenetz Wels samt diesbezüglichen Arbeiten mit einer Gesamtsumme in Höhe von insgesamt € 86.000,-- exkl. MWSt. wird zu den Bedingungen des Angebotes vom 19. Mai 2010 an die Elektrizitätswerk Wels AG vergeben.

Einstimmig angenommen.

8.)

Welser Sportvereine;
Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen;
grundsätzliche Kenntnisnahme
SF-Sport-120-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Sportausschuss am 18.06.2010:

1. Die nachstehend angeführten Sanierungen bzw. Erneuerungen der Welser Sportstätten werden grundsätzlich zur Kenntnis genommen:

| | | |
|--|----------------|----------------|
| ASKÖ Tennisclub Wels | | |
| Union Tennisclub Wels | | |
| TC Wels 76 | | |
| McDonald's Supervolley Wels | | |
| Neubau eines Clubhauses | | |
| Einbeziehung der bestehenden Tennishalle | | |
| Instandsetzung der 22 Tennisplätze | | |
| Errichtung von 3 Beachvolleyballplätzen | | |
| Errichtung eines Spielplatzes | | |
| Errichtung von 2 Stockbahnen | € 2,100.000,-- | |
| Ankauf der Tennishalle | € 120.000,-- | |
| | € 2,220.000,-- | € 2,220.000,-- |
| | | |
| WBC Wels | | |
| HS 8 Wels-Lichtenegg | | |
| Errichtung einer BB Trainingshalle | € 4,020.000,-- | |
| Zusätzliche Räumlichkeiten für HS 8 | € 3,670.000,-- | |
| | € 7,690.000,-- | € 7,690.000,-- |
| | | |
| Stadt Wels – Sportanlage Mauth | | |
| Verschiedene Sanierungen | € 105.000,-- | |
| Umbau des Kraftsportraumes | | |
| Zubau Wettkampfbüro und Lagerräume | € 400.000,-- | |
| Einrichtung | € 50.000,-- | |
| | € 555.000,-- | € 555.000,-- |
| | | |
| WSC Hertha | | |
| Neubau des Clubheimes | € 1,000.000,-- | € 1,000.000,-- |
| | | |
| ESV Wels | | |
| Verschiedene Sanierungen | € 500.000,-- | € 500.000,-- |
| | | |
| ASK Blaue Elf Wels | | |
| Verschiedene Sanierungen | € 135.000,-- | |
| Tribünenneubau | € 355.000,-- | |
| | € 490.000,-- | € 490.000,-- |

| | | |
|------------------------------------|-----------------------|-----------------|
| FC Wels | | |
| Neubau Clubheim Am Berg | € 1.600.000,-- | |
| Flutlicht Am Berg | € 100.000,-- | |
| Kunstrasenplatz ASKÖ Stadion | € 535.000,-- | |
| Flutlicht ASKÖ Stadion | € 130.000,-- | |
| Neubau Clubheim ASKÖ Stadion | <u>€ 2.340.000,--</u> | |
| | € 4.705.000,-- | € 4.705.000,-- |
| | | |
| Verein Turnhalle Wels | | |
| Ausfinanzierungen der Kletterhalle | € 350.000,-- | € 350.000,-- |
| Verschiedene Sanierungen | € ? | |
| | | |
| Gesamt dzt.: | | € 17.510.000,-- |

- Bei den Sanierungen bzw. Erneuerungen der städtischen Sportanlagen können nach Aufnahme der Kosten in das Budget 2011 die erforderlichen Grundsatzbeschlüsse herbeigeführt werden.
- Bei den Sanierungen bzw. Erneuerungen der Sportstätten der Welser Sportvereine werden nach detaillierten Ansuchen mit entsprechenden Finanzierungsplänen Zuschüsse nach Maßgabe der Budgets der Stadt Wels der kommenden Jahre geleistet. Entsprechende Ansuchen müssen auch an das Land Oberösterreich gerichtet werden.

Vzbgm. Wimmer: Wir hatten in den letzten Monaten vielfach Diskussionen auch in Zusammenhang mit der früher geplanten Sportanlage Wimpassing, weil es ja im Bereich der Welser Sportanlagen irgendwie weitergehen musste. Ich habe den verschiedenen Meinungsäußerungen der Fraktionen entnommen, dass wir anhand eines Konzeptes darangehen sollten, die Sanierung der bestehenden Sportanlagen, egal ob von privaten Vereinen oder von der Stadt Wels, voranzutreiben und dort, wo eine Sanierung nicht mehr möglich ist, einen Neubau zu überlegen.

Ich habe mir deshalb erlaubt, die Welser Vereine, die eigene Anlagen betreiben, einzuladen, mir ihre Vorschläge zu übermitteln. Es haben alle Vereine sehr dankbar von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Und ich habe alle Vereine darüber informiert, dass ich aufgrund der Wünsche oder Meldungen dem Gemeinderat ein Konzept zur Beschlussfassung vorlegen werde. Das Ganze allerdings mit dem klaren Hinweis, dass es für jede einzelne Maßnahme einen Grundsatz- und einen Finanzierungsbeschluss geben muss. Mit einem solchen Konzept können wir mit entsprechender Planung vorangehen und zweitens haben die Vereine die Gewissheit, dass wir die einzelnen Vorhaben der Vereine nicht für denk unmöglich halten.

Sie haben ja alle einen Amtsbericht (Anlage 3) und sie wissen, dass es sich bei den angegebenen Ziffern für diverse Projekte um die Schätzungen der Vereine handelt, das heißt, wenn wir uns in weiterer Folge tatsächlich an die Dinge heranmachen, sind das noch nicht exakt jene Summen, die wir als förderbar erachten. Klarerweise bedarf es auch der Zusagen seitens des Landes Oberösterreich, eine Mitfinanzierung durchführen zu wollen.

Die Vorgangsweise sieht demnach wie folgt aus. Zunächst sagen wir als Stadt Wels, dass wir uns in sportpolitischer Hinsicht eine Verbesserung der jeweiligen Vereinsanlage vorstellen können. Zweitens werden wir die vorliegenden Projekte mit den förderbaren Höchstsummen überprüfen. Drittens müssten sich die Vereine mit dem Land Oberösterreich in Verbindung setzen, um sich zu informieren, inwieweit eine Mitfinanzierung durch das Land Oberösterreich möglich erscheint. Und viertens müssten wir im Gemeinderat oder je nach Zuständigkeit im Stadtsenat, nach Vorberatung im Sportausschuss, die notwendigen Grundsatz- und Finanzierungsbeschlüsse herbeiführen.

Zu den Zahlen im Amtsbericht bzw. im Beschlussantrag darf ich noch eine Korrektur anbringen. Die Gespräche, die ich mit den Vereinen führte, waren außerordentlich intensiv und für die Vereine war das Ganze auch insofern sehr anspruchsvoll, weil sie ja Kostenschätzungen hereinholen mussten; es haben sich erfreulicherweise einige Architekten bereit erklärt, hier mitzuwirken.

Das letzte Gespräch mit dem „Verein Turnhalle Wels“ hat erst vorigen Donnerstag stattgefunden, wobei mich der Bauausschuss im Rahmen der Vorberatung dieser Angelegenheit ermächtigte, entsprechend dem Gesprächsergebnis die Vorstellungen des Vereins noch zusätzlich in diesem Konzept aufzunehmen.

Im Sportausschuss lag für die Ausfinanzierung der Kletterhalle ein Betrag in Höhe von 350.000 Euro vor und für verschiedene Sanierungen wurde vorerst ein Fragezeichen eingesetzt. Tatsächlich möchte nun der „Verein Turnhalle Wels“ einen Förderbetrag für die Sanierung der bestehenden Anlagen, aber auch für die Ausfinanzierung der neuen Anlagen – sprich Turnhalle und Tennishalle – im Betrag von 845.000 Euro haben und ich bitte sie darum, das sozusagen in dieser Weise mitzunehmen bzw. mitzubeschließen. Es geht insbesondere darum, dass der Verein die Absicht hat, die alte Turnhalle an der Traun, die sie alle kennen, behindertengerecht auszustatten, wofür also entsprechende Mittel notwendig sind.

Wenn wir also jetzt beim „Verein Turnhalle Wels“ einen Betrag in Höhe von € 845.000 einsetzen, dann kommt insgesamt ein Betrag von € 18.005.000,-- heraus, also ein ungeprüfter Bruttobetrag ohne Landesförderung.

Insgesamt glaube ich, dass wir mit dem heutigen Beschluss den Vereinen doch eine gewisse Planungssicherheit geben können, denn sie wissen, dass sie nach Maßgabe der noch zu fassenden Beschlüsse des Gemeinderates die Chance haben, für ihre Vorhaben entsprechende Förderungsmittel zu bekommen. Ich bitte sie daher, diesem Konzept ihre Zustimmung zu geben.

GR. Wartinger: Wir als ÖVP-Fraktion können diesem Antrag dahingehend zustimmen, dass es grundsätzlich sinnvoll erscheint bzw. wirklich nötig ist, diverse Welser Sportstätten zu sanieren oder überhaupt neu zu bauen.

Nach dem Nein zum Stadionbau haben wir als ÖVP die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes verlangt, um dem Sport in Wels eine Zukunft zu geben. Dieses Gesamtkonzept gibt es leider noch nicht, denn das jetzt vorliegende Grundsatzpapier ist nicht ein solches Konzept, sondern ist als Auflistung aller Wünsche der Vereine zu sehen. Und wünschen kann man sich bekanntlich sehr Vieles.

Die geäußerten Wünsche zeigen allerdings den katastrophalen Zustand, welcher derzeit in Wels diesbezüglich herrscht, auf. Herr Wimmer, sie reden immer vom Sparen und geben keine Mittel für verschiedene notwendige Maßnahmen her. Im Sport schaut es anscheinend etwas anders aus bzw. scheint es hier noch ein bisschen leichter zu gehen. Aber das vorliegende Wunschprogramm werden sie, Herr Wimmer, auch inhaltlich prüfen müssen, und zwar in Richtung Nachhaltigkeit für den Sport in Wels. Insbesondere müssen sie sich überlegen, wie sie das alles finanzieren können. Eine Standardlösung hierfür, nämlich die Aufnahme von einem Darlehen im außerordentlichen Haushalt, wird zu wenig sein. Darlehen kosten nämlich etwas und es müssen diese von den Welsern zurückgezahlt werden.

Also, wir stimmen grundsätzlich einer Sanierung von Sportstätten zu, es muss aber jede einzelne Maßnahme noch genauer geprüft werden. Alle möglichen Kostendämpfungsmaßnahmen sind noch zu überlegen, bevor dann im Gemeinderat die Genehmigung für die einzelnen Projekte erfolgt. Und diese Genehmigung muss dann auch eine Finanzierung umfassen.

StR. Dr. Rabl: Man muss einmal etwas festhalten und einen historischen Rückblick halten.

Ich bin zuerst einmal froh darüber, dass sich die SPÖ nach langen Protesten der Freiheitlichen dazu entschlossen hat, das neu geplante Sportstadion abzusagen. 29 Millionen wären dafür sicherlich notwendig gewesen, aber Gott sei Dank hat man schließlich eingesehen, dass wir uns das nicht leisten können und dass wir es in dieser Form auch nicht brauchen. Jetzt wird in einem logischen nächsten Schritt das umgesetzt, was wir von Anfang an wollten, nämlich zu überprüfen, welchen Reform- oder Sanierungsbedarf es tatsächlich für die einzelnen Sportstätten gibt. Diesbezüglich ist klar, dass die Vereine ihre Wünsche einerseits offen deklarieren, andererseits wird wahrscheinlich eine entsprechende finanzielle Ausstattung angestrebt, denn man wird ja gegenüber sich selbst nicht unbedingt zu sparsam sein, weil man ohnehin erwartet, dass der Herr Finanzreferent die einzelnen Projekte prüft und dann um mindestens die Hälfte herunterstreicht. Man setzt also die Dinge gleich etwas höher an, damit man letztlich nicht allzu hart getroffen wird.

Selbstverständlich – ich habe das schon anderweitig gesagt – ist das ein Wunschkonzert der Vereine. Dieses nimmt jetzt der Gemeinderat zur Kenntnis, denn dafür ist er ja da. Es freut uns, dass uns die Vereine das alles mitgeteilt haben, Tatsache ist aber auch – das wissen sie alle – dass die Kassen leer sind und es deshalb nicht ausreicht, der Lage angepasst nicht bloß weniger als bisher auszugeben, sondern wir müssen sogar im Gegenteil auch noch ganz massiv einsparen. In der Perspektive bzw. für die nächsten zwei bis drei Jahre sehe ich somit keine übrigen Mittel, die dazu angetan wären, nennenswerte Investitionen tätigen zu können. Es gibt zwar aus meiner Sicht einige Investitionen, die durchaus dringlichst wären, wobei ich etwa an das Sportheim des WSC Hertha denke, das sich in einem katastrophalen Zustand befindet und barackenartige Züge aufweist. Sieht man sich die Geschichte an, weiß man, dass das Hertha-Sportheim tatsächlich aus Baracken entstanden ist bzw. wurde dieses eigentlich nur von einem Ort zum anderen transferiert. Hier ist also die Notwendigkeit zur Verbesserung der Situation dringlich gegeben.

Es freut mich weiters, dass der Turnverein, der ständig aktiv ist und vor allem auch sehr viele jugendliche Sportler begeistert, einmal mehr seine Vorschläge abgeben hat und

bekundete, dass er entsprechende weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Ausstattung ergreifen möchte.

Insgesamt gesehen glaube ich also, dass es einmal wichtig war, solch einen Schritt zu machen. Selbstverständlich ist aber doch klar, dass es angesichts der Politik der leeren Kassen schon als Erfolg zu sehen ist, wenn man das Sportbudget und damit die Unterstützung der Jugend auf dem gewohnten Niveau belassen kann. Selbst das muss ja auf den Prüfstand gestellt werden, so wie in Anbetracht des Geldmangels eigentlich alles in dieser Stadt auf den Prüfstand zu stellen ist. Es ist aber insgesamt gesehen doch wichtig zu wissen, was notwendig erscheint, was man seitens der Vereine an Kosten schätzt und die nächsten Schritte muss erneut der Gemeinderat mit einzelnen Beschlüssen zu diversen Projekten setzen. Der Gemeinderat wird sagen müssen, wo er Prioritäten ganz oben sieht und wo eben zuerst investiert werden muss. Man sieht zwar immer wieder, dass Projekte gegeneinander ausgespielt werden, aber es nützt nichts: Bestandteil der Politik ist es auch, Prioritäten zu setzen. Und diese Prioritäten muss man ganz einfach gegeneinander abwägen. Und wenn man einerseits ein Programmkinos haben möchte, andererseits eine Schulsanierung oder eine Sportplatzsanierung haben will, dann bleibt nichts anderes übrig, als dass sich die Politik darüber Gedanken macht, was zuerst an die Reihe kommen soll und was etwas später. Möchte ich also zuerst ein Programmkinos haben, das einige betrifft oder eine Schulsanierung, die alle betrifft, vielleicht auch eine Sportstättenanierung. Künftig werden wir ja auch einen Lenkungsausschuss haben, nachdem sich die Politik diesbezüglich einigte und dort werden wir solche Dinge zu erörtern haben. Und dort wird eben zu erörtern sein, in welchem zeitlichen Rahmen dies oder jenes umzusetzen ist. Diese Vorgangsweise erscheint mir richtig und gut.

GR. Bauer: Wie wir in der Diskussion um das Sportzentrum Wimpassing immer wieder betonten, hat für uns die Sanierung bestehender Sportstätten die Priorität gegenüber Neubauten. So verstehen wir die heutige Vorlage und wir nehmen den grundsätzlichen Sanierungsbedarf zur Kenntnis, wie es hier so schön heißt. Wir und auch die anderen Fraktionen haben allerdings sowieso immer betont, dass wir für die Sanierung bestehender Sportanlagen sind und deshalb ist nicht ganz klar, wozu eigentlich dieser Antrag nötig ist. Außerdem müssen ja die einzelnen Projekte sowieso erst beschlossen werden. Und dieser Antrag enthält auch keinen zeitlichen Rahmen.

Dass wir den Sanierungs- und Erneuerungsbedarf grundsätzlich zur Kenntnis nehmen, heißt aber natürlich nicht, dass wir künftig von vornherein jedes Projekt befürworten oder 1 zu 1 umgesetzt sehen wollen. Man wird sich in jedem Einzelfall die Dinge genau ansehen müssen. Und es bedeutet weiters nicht, dass wir von vornherein diesen 17,5 Millionen zustimmen, die sich jetzt nochmals erhöht haben.

Die vorliegende Liste an Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen ist schlicht als Wunsch an das Christkind zu sehen. Aber die Stadt Wels ist nicht das Christkind, auch wenn ihr Finanzreferent Hermann Wimmer gern das Christkind für die Sportvereine sein möchte.

Ganz im Gegensatz zu diesem Sanierungs- und Erneuerungskonzept beschließen wir heute noch einen Dringlichkeitsantrag zur Stabilisierung des städtischen Haushalts.

Also, wie schon gesagt: Wenn wir heute diesem Antrag zustimmen, dann heißt das noch nicht, dass jedes einzelne Projekt von uns gutgeheißen wird. Wir meinen vielmehr,

dass jedes einzelne Projekt noch im Detail überprüft werden muss, dass eine Prioritätenreihung vorzunehmen ist, und zwar vor allem in Richtung unbedingte Notwendigkeit. Alles, was aufgeschoben werden kann, soll erst in einigen Jahren umgesetzt werden.

Kostenbeteiligungen sind natürlich anzustreben, aber wie wir wissen, ist auch seitens des Landes Oberösterreich erst wieder in ein paar Jahren mit Zuschüssen zu rechnen.

An dieser Stelle möchte ich weiters betonen, das es abseits von Vereinssportstätten noch andere sanierungsbedürftige Sportflächen, also öffentliche Plätze gibt, für die anscheinend niemand zuständig ist oder für die sich niemand zu interessieren scheint. Das ist aber meines Erachtens ein schlimmes Signal vor allem in Richtung Jugend. Und natürlich sollte man auch die Sanierung von Schulsporthallen oder Schulsportplätzen umsetzen und keinesfalls auf die lange Bank schieben.

Zusammenfassend gibt es also von Seite der GRÜNEN ein Ja zu diesem Antrag, allerdings versehen mit einem großen „Aber“, denn es bedarf eines wirklichen Sanierungskonzeptes mit einer strengen Bewertung der einzelnen Wünsche oder Vorhaben, vor allem auch im Bereich der Erneuerungen oder zusätzlicher Maßnahmen.

GR. Hochhauser: Es wurde einiges angesprochen. Man kann einiges teilen, aber wenn ich das Ganze aus Sicht der SPÖ-Fraktion betrachte, teile ich nicht die Euphorie, welche der Kollege Rabl in Bezug auf das Sportzentrum Lichtenegg an den Tag legte, indem er meinte, dass das heute mehr oder minder ein Schlusstrich unter diesen Bau eines neuen Sportzentrums wäre. Ich meine, es ist schade, das wir diesen Schritt getan haben, andererseits möchte ich jetzt nicht wieder die Vergangenheit in diese Sitzung hereinholen. Mit der Aussetzung dieses Grundsatzbeschlusses oder wie man das nennen mag, haben wir jedenfalls eine Chance für die Zukunft vertan bzw. meine ich, das diese Vorgangsweise schade für die Zukunft ist, nämlich was die Entwicklung des Sports in Wels bedeutet.

Natürlich ist es wichtig und nahezu unverzichtbar, dass wir über die Sanierung bestehender Sportanlagen reden. Man sollte aber doch nicht so tun, als ob sich diesbezüglich in der Vergangenheit nichts getan hätte. Ich weiß nicht, wovon die Damen und Herren sprechen, wenn sie meinen, dass alles in einem ganz desolaten Zustand ist. Man kann fast davon ausgehen, dass jene Leute, die das in dieser Weise zum Ausdruck bringen, die Sportstätten nicht benützen oder als Zuschauer kaum besuchen; es ist dort kaum jemand von ihnen zu sehen. Ich selbst habe sehr viele Sportstätten besucht bzw. kenne ich fast alle in Wels und ich kann jenen Zustand, so wie er hier dargelegt wird, nicht bestätigen. Völlig richtig ist, dass es vereinzelt die Notwendigkeit zu Sanierungsmaßnahmen gibt und es ist das Gegenstand des heute vorliegenden Papiers. Bei aller Diskrepanz, die man gegenüber dem Inhaltlichen aufbringen kann, geht es hier schon auch darum, den hunderten und tausenden Funktionären, die sich in ihrer Freizeit um das Thema Sport kümmern – natürlich sind auch viele Leute im kulturellen oder sozialen Bereich engagiert – eine gewisse Planungssicherheit zu geben. Ich kann in meiner Funktion als ASKÖ-Bezirksobmann nur bestätigen, dass es nichts Unbefriedigenderes gibt für einen Vereinsverantwortlichen, für einen Obmann, Kassier oder wen immer, wenn man erkennt, dass etwas unbedingt zu machen wäre und man dann, wenn man bei der Stadt oder sonst wo vorstellig wegen einer Unterstützung wird, überall hören muss, dass aus diesen oder jenen Gründen etwas nicht möglich sei.

Auch wenn wir mit dem heutigen Beschluss nicht gleich zu einer Umsetzung gelangen – hier teile ich die Auffassung des Kollegen Rabl, dass wir in den nächsten Jahren kaum finanzielle Mittel größeren Ausmaßes für diesen Zweck haben werden – so glaube ich andererseits doch, dass hiemit eine gewisse Planungssicherheit für die Vereinsverantwortlichen verbunden ist. Ich denke mir, das ist als Ersatz für die ausgesetzte oder abgesetzte Planungsüberlegung der Stadt, eine neues Sportzentrum im Westen zu errichten, von Wichtigkeit. Mit diesem Beschluss geben wir meiner Ansicht nach all jenen, die ihre Freizeit für den Sport opfern, eine gewisse Sicherheit, was die Entwicklung ihrer jeweiligen Sportanlage betrifft. Und aus diesem Grund stimmt natürlich die SPÖ-Fraktion diesem Antrag und den damit zusammenhängenden Modalitäten zu.

StR. Huber: Nachdem jetzt mein Vorredner mir schon einiges vorwegnahm, kann ich mich kurz fassen.

Ich glaube, es ist ein gutes Signal, wenn wir heute einmal einen Grundsatzbeschluss dieser Art fassen. Ich glaube, damit kommt die Wertschätzung gegenüber den Funktionären und der wertvollen Jugendarbeit zum Ausdruck.

Sieht man sich die einzelnen Sportstätten an, beispielsweise die Trainingsstätte oder das Trainingsgebäude des FC Wels beim „Wirt am Berg“, muss man sagen, dass wirklich Handlungsbedarf besteht. Dabei ist schon klar, dass wir dieses Konzept nur Schritt für Schritt umsetzen können, weil wir nicht über die nötigen Mittel verfügen.

Und wenn es um die Setzung von Prioritäten geht, möchte ich schon auch festhalten, dass ich als Sozialreferentin sehr wohl ebenfalls gewisse Wünsche äußern werde.

Zum Herrn Kollegen Rabl muss ich noch konkret etwas sagen. Herr Kollege! Sie wissen doch ganz genau, dass das neue Stadion nicht 29 Millionen gekostet hätte, denn allein für den Grund mussten 12 Millionen eingesetzt werden und auf ca. 17 Millionen wäre das Stadion mit der Halle gekommen.

Zwischenruf StR. Dr. Rabl: 17 und 12, das sind eben 29 Millionen!

StR. Huber: Sie wissen aber ganz genau, dass Teile dieser Grundflächen anderweitig zur Verwertung gekommen wären. Im Übrigen darf ich sie ersuchen, mir nicht ins Wort zu fallen, denn ich mache das ihnen gegenüber auch nicht.

Und wenn sie von einem Wunschkonzert der Vereine sprechen, muss ich hier schon die Frage aufwerfen, wer es denn war, der nach dem Nein zum Stadion alle Vereine anschrrieb und ihnen mitteilte, dass eine bestimmte Partei sehr wohl hinter Sanierungsmaßnahmen stehe? Das waren doch sie als Freiheitliche Partei! Sie haben die Vereine aufgefordert, eventuell notwendige Maßnahmen bekannt zu geben. Jetzt sprechen sie aber von einem Wunschkonzert, nachdem offiziell solche Erhebungen durchgeführt wurden.

Sollten sie jetzt Probleme bei der Setzung von Prioritäten haben, dann werden wir eben den WSC Hertha als ersten Verein berücksichtigen, damit sie dann bei den weiteren Vereinen keine Probleme mehr haben.

Bgm. Dr. Koits: Ich darf jetzt nur einmal ganz sanft an den Dringlichkeitsantrag erinnern, den wir heute noch behandeln werden. Dort ist auch etwas in Bezug auf die Einhaltung

der Budgetdisziplin enthalten und ich ersuche sie, das bei unseren anderweitigen Diskussionen ebenfalls zu berücksichtigen.

Vzbgm. Wimmer: Eigentlich bedarf es gar keines Schlusswortes. Ich bedanke mich allerdings bei den Fraktionen für die von ihnen signalisierte Zustimmung zu diesem Sportstättenanierungskonzept samt der von mir vorgetragenen Änderung.

Der Antrag zu Punkt 8. der Tagesordnung wird unter Beachtung nachstehender Änderung

einstimmig angenommen.

Änderung zum Antrag von Punkt 8.:

Beim „Verein Turnhalle Wels“ wird nicht allein für die „Ausfinanzierung der Kletterhalle“ ein Betrag von € 350.000,-- eingesetzt, sondern für die „Ausfinanzierung der Kletterhalle und verschiedene Sanierungen“ ein Gesamtbetrag von € 845.000,--.
Damit erhöht sich der Gesamtbetrag für alle angeführten Vorhaben auf € 18,005.000,--.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Vizebürgermeister Dr. Bernhard Wieser

9.)

Geschäftsstelle für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Wels
nach dem O.ö. Abfallwirtschaftsgesetz;
Maßnahmen- und Finanzplan für das Arbeitsjahr 2010;
Genehmigung
SB-Awi-527-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Umwelt-, Energie- und Abfallwirtschaftsausschuss am 10.06.2010:

Der vom Bezirksabfallverband Wels-Land, 4609 Thalheim, Ägydiplatz 4, vorgelegte Maßnahmen- und Finanzplan 2010 (Anlage 4) wird in einem Rahmen von € 56.009,-- mit den monatlichen Akontozahlungen von € 4.667,-- (alle Beträge zuzüglich Umsatzsteuer, da vorsteuerabzugsberechtigt) genehmigt.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatterin Vizebürgermeisterin Anna Eisenrauch

10.)

Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels,
mit dem die Richtlinie für die Gewährung eines Zuschusses für die
Mittagsverpflegung im Kindergarten aufgehoben und eine
1. Novelle zur Kindergarten- und Horttarifordnung erlassen wird
KI-KiV-207-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Generationen-, Bildungs- und Kulturausschuss
am 14.06.2010, der Gemeinderat möge den als Anlage 5 beigefügten Beschluss
fassen.

StR. Dr. Rabl: Nachdem dieser Antrag schon im Ausschuss sehr kontroversiell disku-
tiert wurde – und nachdem er auch mit einer gewissen Ideologie belastet ist – stelle ich
gemäß § 30 GOGR. den Antrag, dass sämtliche Abstimmungen zum Tagesordnungs-
punkt 10. geheim abzuhalten sind. Ich glaube nämlich, es sollte fernab von jeder Ideo-
logie zu Gunsten unserer Kinder abgestimmt werden. Somit glaube ich, dass es
durchaus berechtigt ist, wenn über sämtliche Anträge zu diesem Punkt, also zu even-
tuellen Geschäftsordnungsanträgen genauso wie zum Hauptantrag selbst, sofern dieser
dann noch zur Abstimmung gelangt, geheim abgestimmt wird.

Der Geschäftsordnungsantrag von StR. Dr. Rabl auf Durchführung der Abstimmungen
mit Stimmzetteln zu sämtlichen Anträgen bei Behandlung von Punkt 10. der Tages-
ordnung wird mit

17 Ja-Stimmen (FPÖ- und ÖVP-Fraktion)
bei 15 Nein-Stimmen (SPÖ- und GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

GR. Svoboda ist bei der Abstimmung über o.a. Geschäftsordnungsantrag noch nicht in
der Sitzung anwesend.

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung zwecks Verteilung von Stimmzetteln.

Nach Verteilung der Stimmzettel (13.40 bis 13.50 Uhr) wird die Sitzung fortgeführt.

GR. Josseck-Herdt: Mit der Zustimmung zu diesem Tagesordnungspunkt hat der
Gemeinderat die Chance, die Ungerechtigkeit, die in dieser Novelle beinhaltet ist, zu
reparieren. Angesichts der Landtags- und Gemeinderatswahlen im Vorjahr war be-
kanntlich nichts zu teuer. Gerade im Bereich der Kinderbetreuung wurde das Geld mit
vollen Händen ausgegeben. Die Einführung des Gratis-Kindergartens wird die Kommun-
nen in ein finanzielles Desaster stürzen, wenn nicht Korrekturen vorgenommen werden.
Zugegeben: Das war ein Landesgesetz und alle Fraktionen im Land haben diesem
zugestimmt.

Die Richtlinien – um die es jetzt geht – für das bezuschusste Mittagessen in den Kindergärten haben allerdings im Frühjahr letzten Jahres im Gemeinderat nur die SPÖ und die GRÜNEN beschlossen. Die Bedenken, welche seitens der FPÖ und der ÖVP geäußert wurden, sind praktisch von der absoluten SPÖ-Mehrheit niedergestimmt worden. Wir haben damals eine Zuweisung des Antrages an den Kindergarten-ausschuss zur nochmaligen Beratung vorgeschlagen, dieser Antrag wurde aber nicht angenommen. Nun gilt es also, diese Ungerechtigkeit zwischen Kindergartenkindern, Hortkindern bzw. Schulkindern zu beseitigen. Mit welcher Begründung erhalten eigentlich die Kinder in den Schulen und Horten kein Gratisessen? Und die Ansage des damaligen Kindergartenreferenten, der heute übrigens den Ehrenring der Stadt Wels bekommen hat, wonach diese Richtlinien als erster Schritt zum Gratisessen für alle Kinder gesehen werden könnten, finde ich angesichts der prekären finanziellen Situation der Stadt als eine ziemlich kühne.

Im vorliegenden Amtsbericht wird aber auch über den Qualitätsverlust durch die Massenabfertigung in manchem Kindergarten gesprochen. Das bestärkt mich wiederum in meiner Forderung, das Kindergartenessen endlich einmal einer Qualitätskontrolle zu unterziehen. Zum qualitätsvollen Essen gehörten nämlich auch die Umgebung, in der das Essen eingenommen und ebenso die Art und Weise, wie es verabreicht wird. Und es ist erwiesen, dass die Eltern gerne zahlen, wenn die Qualität stimmt. Aber wenn Eltern nicht mehr für das Essen ihrer Kinder aufkommen können oder wollen, dann muss die Sache überprüft werden und es sind andere Möglichkeiten der Unterstützung zu finden.

Wir Freiheitlichen haben angesichts der Tatsache, dass die Stadt ohnehin 33 % der Kosten dieses Essens in Höhe von 50 Euro pro Monat trägt, im Ausschuss bereits unsere Zustimmung zur Aufhebung dieser Richtlinie mitgeteilt.

GR. Hoflehner: Ich wollte mich schon vor der Abstimmung zuvor mit einem Antrag zur Geschäftsordnung melden und möchte jetzt die Gelegenheit wahrnehmen, auch inhaltlich noch etwas vorzubringen.

Bgm. Dr. Koits: Entweder kommt ein Antrag zur Geschäftsordnung oder ein Debattenbeitrag!

GR. Hoflehner: Ich glaubte eben, dass ich inhaltlich auch noch ein paar Dinge vorbringen kann.

Ich stelle somit den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Tagesordnungspunkt dem zuständigen Ausschuss zu einer neuerlichen Beratung zuzuweisen.

Bgm. Dr. Koits: Nachdem zuerst der Kollege Rabl den Antrag stellte – dieser wurde angenommen – über alle Anträge zu Punkt 10. der Tagesordnung geheim abzustimmen, ist über diesen Geschäftsordnungsantrag ebenfalls geheim abzustimmen.

Vzbgm. Eisenrauch: Ich würde darum ersuchen, dass wir noch einen Stimmzettel bekommen, weil einige von uns den zuerst ausgeteilten Stimmzettel schon ausfüllten, allerdings bezogen auf die Abstimmung zum Hauptantrag und nicht zu diesem Geschäftsordnungsantrag.

Bgm. Dr. Koits: Bitte, den Zeitpunkt einer Abstimmung, den bestimmt immer der Vorsitzende und somit kann nicht jeder mit einem Stimmzettel machen, was er oder sie will. Man kann also nicht schon irgendwelche Abstimmungen vorwegnehmen.

Sie bekommen jetzt einen weiteren Stimmzettel, mit welchem sie über den Antrag zur Geschäftsordnung auf nochmalige Zuweisung an den Ausschuss abstimmen können. Und ich verweise darauf, dass geheim abzustimmen ist, das heißt, es möge jeder darauf achten, dass das Geheimnis über das jeweilige Abstimmungsverhalten gewahrt bleibt.

Im Übrigen bestimme ich jetzt zwei Mitglieder des Gemeinderates, die dann die Stimmzettel auszuzählen haben.

Ich ernenne
von der FPÖ die Frau Kollegin Josseck-Herdt zur Stimmzählerin und
von den GRÜNEN ernenne ich zum Stimmenzähler Herrn Mag. Teubl.

Nach Einsammlung der Stimmzettel und deren Auszählung gibt der Bürgermeister das Ergebnis wie folgt bekannt:

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Hoflehner auf nochmalige Beratung gst. Hauptantrages im zuständigen Ausschuss wird in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln bei

13 Ja-Stimmen gegen
19 Nein-Stimmen

abgelehnt.

GR. Svoboda ist bei der Abstimmung über o.a. Geschäftsordnungsantrag noch nicht in der Sitzung anwesend.

Bgm. Dr. Koits stellt anhand des Abstimmungsergebnisses über den Geschäftsordnungsantrag von GR. Hoflehner fest, dass hiemit die Debatte über den Hauptantrag fortgesetzt wird.

GR. Prof. Mag. Teubl: Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass in diesem Antrag nur die Rede davon ist, dass dieser Zuschuss, der im Vorjahr beschlossen wurde, zur Streichung gelangt. Keinesfalls geht es aber in diesem Antrag darum, welche Mütter künftig das Recht haben, ihre Kinder zum Mittagessen zu schicken. Darüber ist zwar im Amtsbericht eine Bemerkung feststellbar, ich möchte aber doch klarstellen, dass es hier nicht darum geht, Mütter irgendwie zu bestrafen oder ihnen vielleicht etwas umzuhängen oder sie auszuzeichnen, weil sie berufstätig sind oder eben nicht.

Unseres Erachtens muss es eine Gleichbehandlung geben, ganz egal wie die Regelung der finanziellen Gegebenheiten aussieht. Wie immer, es kann jedenfalls nicht so sein, dass diese Mittagsverpflegung nicht für alle zur Verfügung steht, sofern sie gewünscht wird.

Vzbgm. Eisenrauch: Ich möchte doch eine Korrektur anbringen, Herr Gemeinderat Teubl. Es ist richtig, dass nun wieder auf die Zeit vor Beschlussfassung des Gratis-Kindergartens zurückverwiesen wird. Damals hatten wir in der Kindergarten- und Horttarifordnung eine Regelung, die besagte, dass der Mittagstisch nur an Kinder ausgegeben wird, deren Eltern berufstätig sind. Das hat nichts mit einer Ungleichbehandlung zu tun, nur hatten wir durch die Einführung des Gratis-Kindergartens plötzlich um so viel mehr Kinder zu betreuen und damit verbunden wurde auch das Mittagessen mehr beansprucht. Das hat sich insofern als untragbarer Zustand entwickelt, weil wir vor Beschlussfassung des Gratis-Kindergartens ca. 450 Personen zu Mittag hatten und plötzlich musste auf 680 Portionen aufgestockt werden. Und die Abwicklung ist eben in den bestehenden Kindergarteneinrichtungen allerschwerst möglich. Es ist hier auch die Leiterin des Kindergartens Wimpassing in den Zuschauerreihen und die kann ihnen genau erzählen, wie schwierig es ist, an 100 Kinder das Mittagessen auszuteilen. Da müssten alle Kindergärten räumlich ausgeweitet werden, aber das geht einfach nicht. Und angesichts dessen ist es bestimmt am gerechtesten, wenn in erster Linie die Kinder berufstätiger Eltern oder von alleinerziehenden Müttern das Essen bekommen, während die anderen Kinder zu Hause Mittag essen sollen, so wie es früher war. Es wird doch nichts dagegen einzuwenden sein, wenn eine Mutter ihre Kinder zu Mittag vom Kindergarten abholt und dann zu Hause bekocht. Ist es aber dort oder da unmöglich, dass ein Kind zu Hause ein ordentliches Mittagessen bekommt, dann wird es sicher möglich sein, das eine oder andere Kind dazuzunehmen, aber grundsätzlich sollen Kinder, deren Mütter zu Hause sind, auch zu Hause gepflegt werden. In dieser Weise wird man das in diesem Zusammenhang sehr wohl zu sehen haben. Ich bitte um Beschlussfassung.

Bgm. Dr. Koits: Ich stelle fest, dass nun über den Hauptantrag ebenfalls geheim abzustimmen ist. Die Stimmzettel wurden bereits ausgegeben und ich bitte darum, diese jetzt einzusammeln und dann wieder durch unsere zuerst schon tätig gewesenen Stimmenprüfer auszuzählen.

Nach durchgeführter Auszählung der Stimmzettel gibt der Bürgermeister das Abstimmungsergebnis wie folgt bekannt:

Der Hauptantrag wird mit

18 Ja-Stimmen bei

14 Nein-Stimmen

angenommen.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

11.)

Private Kinderbetreuungseinrichtungen in Wels;
Gewährung von Subventionen;
Vorausverfügung durch den Stadtsenat – nachträgliche Genehmigung
KI-KIB-504-2010

Der Antrag lautet:

Nachstehende Subventionsbeträge werden an die privaten Erhalter zur Bestreitung des laufenden Aufwandes ihrer Kinderbetreuungseinrichtungen im Rechnungsjahr 2010 in Form einer Akonto-Zahlung ausbezahlt:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Österreichische Kinderfreunde: Zur Führung von 5 Krabbelstuben | € 138.000,-- |
| 2. OÖ. Hilfswerk: Zur Führung von 2 Krabbelstuben und 1 Kindergarten | € 72.000,-- |
| 3. Verein Tagesmütter Wels: Zur Führung des Projektes Bienenhaus mit 1 Kleinkindergruppe und der stundenweisen Betreuung | € 25.000,-- |
| 4. Pfarrcaritas der Stadtpfarre Wels: Zur Führung von 1 Krabbelstube und 1 Kindergarten | € 72.000,-- |
| 5. Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH: Zur Führung von 1 Kindergarten | € 6.700,-- |
| 6. Verein der Waldorfpädagogik: Zur Führung von 1 Kindergarten | € 6.700,-- |
| 7. Pfarrcaritas St. Stefan: Zur Führung von 1 Kindergarten | € 10.000,-- |
| 8. Caritas für Menschen mit Behinderungen: Zur Führung von 1 Heilpädagog. Kindergarten | € 13.350,-- |
| 9. Schulverein der Kreuzschwestern: Zur Führung von 1 Kindergarten und 1 Hort | € 100.000,-- |
| 10. Verein für Schule und Bildung der Franziskanerinnen: Zur Führung von 1 Hort | € 18.350,-- |

Die Auszahlung der Förderungsbeträge erfolgt in einem nach Beschlussfassung. Der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Subventionen ist bis Ende März 2011 zu erbringen.

Die vom Stadtsenat gemäß § 47 Abs. 5 StW. 1992, i.d.g.F., durchgeführte Vorausverfügung wird nachträglich genehmigt.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatterin Stadträtin Silvia Huber

12.)

Errichtung des Alten und Pflegeheimes Wels-Vogelweide (Haus Vogelweide-Laahen);
Abschluss einer Vereinbarung mit der Welser Heimstättengenossenschaft e.Gen.m.b.H.
über die Bestandnahme durch die Stadt Wels
SO-SD-68-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Sozial-, Gesundheits- und Jugendausschuss am 15.06.2010, der Gemeinderat möge die als Anlage 6 beigefügte Vereinbarung zwischen der Gemeinnützigen Welser Heimstättengenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 4603 Wels, Laahener Straße 21 a und der Stadt Wels, 4601 Wels, Stadtplatz 1, betreffend Einräumung des Bestandrechtes für das Alten- und Pflegeheim Vogelweide-Laahen, 4600 Wels, Oberfeldstraße 52, genehmigen.

GR. Josseck-Herdt: Mit dem Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt wird das Kapitel Pflegeheim Vogelweide geschlossen. Es ist fertig! Die Bewohner des desolaten Pflegeheimes in der Magazinstraße wurden in einer beispiellosen Aktion ins neue Heim übersiedelt. Dem Personal sei dafür gedankt. Ein großes logistisches Können und viel Fingerspitzengefühl waren meines Erachtens notwendig, um diese Arbeit derart gut bewältigen zu können.

Die neue Philosophie des Wohnens in einer Wohngemeinschaft hat sich vielleicht schon bewährt und sich bereits positiv für die Pflegenden und natürlich auch für die zu Pflegenden ausgewirkt. Die Bewohner können sich wahrscheinlich im neuen Gebäude schon heimisch fühlen, obwohl es in einem höheren Alter doch schon ziemlich schwer ist, sich an eine neue Umgebung zu gewöhnen.

Aber all die positiven Aspekte dürfen uns nicht den Blick auf die Realität verstellen. Die Betreuung der Alten in einem Pflegeheim ist nämlich mit Abstand die teuerste Art der Pflege. Es sind nicht nur die Investitionen, es sind die Personalkosten, die in die Höhe schnellen. Der Bürgermeister jammert bei jedem Personalbeirat – ich glaube, ich kann das so sagen – wegen der fehlenden Fachkräfte. Das mit Recht! Das Land schreibt den Pflegeschlüssel vor und die Kommunen müssen zahlen.

Das Land schreibt uns aber auch vor, wer in den Pflegeheimen arbeiten darf und wer nicht. Damit sie verstehen, was ich damit meine, muss ich ihnen das ein bisschen erläutern. Es dürfen nämlich nur jene wirklich arbeiten – wenn ich jetzt die Berufsbilder hierarchisch in absteigender Form nennen darf – die diplomierte Gesundheits- und Krankenschwestern sind, dann die Altenfachbetreuerinnen und die Heimhelferinnen. Die in den Krankenhäusern tätigen Pflegehelferinnen haben zwar eine fundierte Ausbildung, die bei weitem die Zahl der Ausbildungsstufen von Heimhelferinnen übersteigt, und sie betreuen auch in den Krankenhäusern zumeist die alten Menschen, von denen

es ja in den Krankenhäusern doch ziemlich viele gibt, es dürfen diese aber ohne eine zusätzliche Ausbildung keine Pflege in den Altenheimen durchführen. Dies auch nicht, obwohl daran großes Interesse bei der Führungsgruppe herrscht.

Jedenfalls sollte das für die Zukunft geändert werden. In Anbetracht der vielen Pflegekräfte, die wir benötigen, muss diese groteske Verordnung des Landes meiner Meinung nach geändert werden. Deshalb brachten die Freiheitlichen im Landtag einen Initiativantrag ein und wir müssen jetzt abwarten, ob die anderen Parteien einsichtig sind.

80 Prozent der Hilfsbedürftigen werden aber ohnehin zu Hause in den Familien gepflegt. Und ich finde, es ist ganz wichtig, die pflegenden Angehörigen zu unterstützen und sie nicht bei ihrer schweren Aufgabe allein zu lassen. Sie leisten nämlich einen ungeheuer großen Beitrag für die Gesellschaft. Die Möglichkeiten der Unterstützung sind sicher noch nicht ausgereizt. Die mobile Altenpflege muss meiner Meinung nach ausgebaut werden. Die Betreuungszeiten durch die mobile Altenhilfe müssen ausgedehnt werden. Das ist allemal billiger als ein Pflegeheimplatz. Und für die Betroffenen ist es am allerschönsten, ihren Lebensabend in vertrauter Umgebung bzw. bei ihrer Familie verbringen zu können.

Um die Brisanz dieses Themas zu verdeutlichen, möchte ich ihnen zum Schluss noch ein paar Prognosen auf den Weg mitgeben. Ich habe dem „Kurier“ vor ein paar Tagen Folgendes entnommen. Bis zum Jahr 2030 werden sich die Pflegekosten verdoppeln, wenn nichts geschieht. Bis zum Jahr 2040 wird sich die Zahl der Pflegebedürftigen verdoppeln. Und bis zum Jahr 2050 wird sich die Zahl potenzieller Betreuungspersonen halbieren.

Danke für die Aufmerksamkeit.

StR. Huber: Ich danke für die Wortmeldung und denke mir, dass man sicher einiges vom Gesagten übernehmen kann. So ist natürlich der Ausbau der mobilen Pflege notwendig, aber es gibt Personen in höheren Pflegestufen, die man einfach nicht mehr zu Hause betreuen kann. Es braucht also auch weiterhin der Alten- und Pflegeheime.

Ob durch eine verstärkte Übernahme von Pflegehelferinnen aus den Krankenhäusern die Personalkosten im Rahmen der Altenpflege billiger würden, das bezweifle ich. Andererseits werden wir bestimmt jedes Potenzial ausnützen müssen, um auch künftig genug Pflegepersonal zu haben.

Der Antrag zu Punkt 12. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Stadtrat Gerhard Kroiß

13.)

Initiativantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend
Abänderung der Parkgebühren-Verordnung mit dem Ziel, dass Fahrzeuge mit
Elektro-, Gas- oder Hybrid-Antrieb in Zukunft gratis parken können
DI-Verf-158-2010

StR. Kroiß: Um die Stadt Wels noch stärker als Energiehauptstadt zu positionieren und um dem positiven Beispiel anderer Städte zu folgen, soll auch Wels künftig Fahrzeuge mit Elektro-, Gas- oder Hybridantrieb gratis parken lassen. Wir sehen dies als zusätzlichen Anreiz für die Anschaffung und Benützung von Fahrzeugen in Wels, die über einen emissionsreduzierten Antrieb verfügen. Wir hoffen, dass damit die Emissionen, die vom Straßenverkehr ausgehen, zur Reduktion gebracht werden können.

Wir stellen uns die Sache so vor, dass Besitzer von solch umweltschonenden Fahrzeugen ihr Fahrzeug beim Magistrat der Stadt Wels registrieren lassen und dann sozusagen einen Gratisparkausweis bekommen, womit sie in der Gebührenzone gratis parken können. Als Nachweis in Bezug auf die Einhaltung von Parkzeiten gilt ganz einfach die eingestellte Parkscheibe.

Wir glauben, dass es Sinn macht, wenn ein Antrag auf Gebührenbefreiung von auswärtigen Fahrzeugenkern ebenfalls gestellt werden kann. Damit hoffen wir nämlich, dass mehr Gäste nach Wels kommen, hier mehr einkaufen und somit die Wirtschaft tatsächlich unterstützt wird. Wir sehen dies somit als zusätzlichen Impuls für die Wirtschaft, aber auch im Sinne des Energiesparens.

GR. Hochhauser zur Geschäftsordnung: Was jetzt vom Kollegen Kroiß vorgetragen wurde, ist grundsätzlich interessant und überprüfenswert.

Nachdem es zum Thema Parkgebühren schon einige Anträge gibt und nachdem ich vom Finanzreferenten her weiß, dass es im Herbst hierüber neuerliche Beratungen im Finanzausschuss geben soll, würde ich meinen, dass auch dieser heutige Antrag dem Finanzausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen werden soll.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Hochhauser auf Zuweisung gst. Initiativantrages (Anlage 7) an den Finanzausschuss zur weiteren Beratung wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Stadtrat Dr. Andreas Rabl

14.)

Initiativantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Zuschuss für das Modellprojekt der LAWOG „Wohnqualität und Integration in Wels – hinschauen statt wegschauen“
DI-Verf-176-2010

StR. Dr. Rabl: Der Tagesordnungspunkt 14. beschäftigt sich mit einem Projekt zur Verbesserung des Miteinanders, einem Projekt, das aus den teils katastrophalen Zuständen in einer bestimmten Wohnsiedlung resultiert, nämlich in der Otto-Loewi-Straße. Das ist eine Gegend, die einst blühend war, eine Gegend, in welche die Leute gerne hingezogen sind, in welcher besonders viele Jungfamilien lebten. Im Vergleich dazu ist das heute eine Gegend, in der niemand mehr wohnen will. In dieser Gegend stehen viele Wohnungen leer und es ist das eine Gegend, die als Scherbenviertel verschrien ist.

Mit dem Antrag wird ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass hier etwas passieren muss. Man hat sich auch beim Land dazu bereit erklärt – dieser Ruf ist bis zum Land hingedrungen – ein Projekt zu starten, und zwar nicht eines, bei dem zuerst einmal ein Konzept erstellt wird, das heißt, es geht sozusagen von Beginn an um ein konkretes Projekt, dem gleich einmal konkrete Maßnahmen folgen sollen.

Wir glauben, dass das Thema der Integration mit ein Grund für den schlechten Ruf dieser Gegend ist. Und es müsste dieses Thema viel besser und intensiver angegangen werden, und zwar in der Weise, dass man gemeinsam Regeln erstellt, an die sich alle halten müssen und vor allem ist ein gemeinsamer Sanktionskatalog zu erstellen, in welchem ganz genau festgelegt ist, welcher Regelverstoß welche Sanktion nach sich zieht.

Man hat sich mit der LAWOG und dem Land Oberösterreich zusammengesetzt, wobei man meinte, dass man hier gemeinsam vorgehen müsse, weil es sich um ein Projekt handle, das alle betreffe. Man bediente sich in weiterer Folge des Institutes Dr. Retzl, welches insbesondere mit der kommunalen Forschung und Projektentwicklung sehr viel Erfahrung hat. Auch die Stadt Wels hat mit diesem Institut schon zusammengearbeitet. Man erstellte einen Projektplan, welcher vorsieht, dass das Projekt über die Jahre 2010 und 2011 laufen soll. Selbstverständlich soll die Stadt Wels dieses Projekt begleiten und der Bürgermeister wird über den Stand der Dinge immer wieder informiert. Jedenfalls erscheint es besonders wichtig, dass die Stadt Wels zumindest einen geringfügigen finanziellen Beitrag leistet. Die Kosten werden ansonst zum Großteil vom Land bzw. vom Bund getragen.

Die LAWOG selbst hat natürlich ein sehr großes Interesse daran, dass dieses Projekt gut abläuft, denn die Kosten für die Leerstehungen – derzeit stehen 34 Wohnungen leer – sind natürlich gewaltig. Sie stellen somit einen gewaltigen wirtschaftlichen Schaden dar und diesen Schaden kann man als vorsichtiger und gewissenhafter Kaufmann langfristig nicht einfach dulden, das heißt, man muss Gegenmaßnahmen ergreifen. Das hat hier die LAWOG gemacht.

Wir glauben, dass dieses Projekt in Oberösterreich einzigartig ist. Es wird hiermit der Versuch unternommen, Integration zu leben und die Wohnqualität insgesamt zu heben. Deshalb ersuchen wir darum, dass es hier auch eine Unterstützung seitens der Stadt Wels gibt.

GR. Hochhauser zur Geschäftsordnung: Aus dem Vorgetragenen heraus kann man sagen, dass dem Projekt zum Teil sicher zuzustimmen wäre, aber irgendwo ergibt sich auch die Frage, ob man nicht solch ein Projekt in anderen Stadtteilen ebenfalls starten könnte.

Somit stelle ich den Antrag, diesen Initiativantrag dem Präsidial- und Integrationsausschuss zur weiteren bzw. intensiveren Beratung zuzuweisen.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Hochhauser auf Zuweisung gst. Initiativantrages (Anlage 8) zur weiteren Beratung an den Präsidial- und Integrationsausschuss wird mit

24 Ja-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- und GRÜNE-Fraktion)
gegen 7 Nein-Stimmen (ÖVP-Fraktion)

angenommen.

GR. Kirchmayr ist bei der o.a. Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag nicht im Sitzungssaal anwesend, GR. Svoboda ist noch nicht in der Sitzung erschienen.

15.)

Initiativantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend
Errichtung einer Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten
DI-Verf-177-2010

StR. Dr. Rabl: Hier geht es um die Errichtung einer Schlichtungsstelle und ich möchte das kurz erläutern.

Nach Paragraph 39 Mietrechtsgesetz bietet eine Schlichtungsstelle die Möglichkeit, irgendwelche Meinungsverschiedenheiten zwischen den Beteiligten zu klären. Es ist das eine Stelle, die es in anderen Städten wie Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Leoben, Linz, Mürzzuschlag, Wr. Neustadt bereits gibt, um nur einige zu nennen. Eine Schlichtungsstelle hilft, rasche Entscheidungen in für die Mieter wichtigen Fragen herbeizuführen.

Der Hintergrund ist auch der – das wissen wir alle – dass mietrechtliche Angelegenheiten solche sind, über die man oft sehr gut streiten kann, auf der anderen Seite bräuchte man oft rasche Lösungen, weil ja in vielen Bereichen eine ziemlich starke Rechtsunsicherheit gegeben ist. Gerade in Zeiten, in denen die Gerichte massiv überlastet sind und man auf Entscheidungen in 1. Instanz manchmal zwei Jahre lang warten muss, wobei man eben so lange den Mieter nicht rausbekommt oder der Vermieter so lange zu viel an Miete verlangt, ist es eigentlich dringend erforderlich, dass es eine geeignete Stelle gibt, welche die Zinshöhe überprüft, welche die Betriebskosten über-

prüft, Gutachten nochmals prüft etc. Das war nur ein kleiner Teil dessen, was diese Stelle alles machen könnte und so glaube ich, dass es notwendig ist, eine solche Stelle auch im Bereich des Magistrates anzusiedeln.

Ich ersuche daher um Zustimmung dafür, dass die Stadt Wels eine Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten schafft.

GR. Hochhauser: Wir haben zwar mit der Ombudsmannstelle für Wohnungsangelegenheiten in Wels schon eine sehr gute Einrichtung in diesem Bereich, aber andererseits denke ich mir, dass es wichtig ist, alles zu unterstützen, wenn es um den Mieterschutz geht.

Ich stelle daher den Geschäftsordnungsantrag, diesen vorliegenden Initiativantrag an den Bau- und Wohnungsausschuss zur weiteren Beratung zu verweisen.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Hochhauser auf Zuweisung gst. Initiativantrages (Anlage 9) an den Bau- und Wohnungsausschuss zur weiteren Beratung wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Stadtrat Peter Lehner

16.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003 (Änderung Nr. 113) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 (Änderung Nr. 83)
BZ-BauR-3506-2009

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 14.06.2010, der Gemeinderat möge die als Anlage 10 beigefügte Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (113. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 (83. Änderung) beschließen.

Einstimmig angenommen.

17.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003 (Änderung Nr. 120) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 (Änderung Nr. 92)
BZ-BauR-3516-2009

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 14.06.2010, der Gemeinderat möge die als Anlage 11 beigefügte Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (120. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 (92. Änderung) beschließen.

Einstimmig angenommen.

GR. Svoboda ist ab 14.29 Uhr in der Sitzung anwesend.

18.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003 (Änderung Nr. 123) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 (Änderung Nr. 91)
BZ-BauR-3508-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 14.06.2010, der Gemeinderat möge die als Anlage 12 beigefügte Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (123. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 (91. Änderung) beschließen.

GR. Manfred Wiesinger: Gleich einmal vorweg möchte ich besonders für jene, die dann unruhig werden, sagen, dass das, was ich jetzt vorbringe, nicht Fraktionsmeinung ist, sondern nur meine eigene.

Zuerst einmal etwas ganz Grundsätzliches. Flächenwidmungspläne beschließt oder ändert man eigentlich, um bestimmte Widmungen für ein Grundstück so zu gestalten, dass zu Nachbargrundstücken kein Konflikt entsteht. Bereits im Ausschuss habe ich allerdings Bedenken meinerseits in dieser Richtung geäußert. Ich muss ehrlich sagen, dass mich auch die Argumente der Befürworter nicht überzeugten, meine Meinung zu ändern. Da kam beispielsweise das Argument, dass wir Wohnungen in Zentrumsnähe benötigen. Dann kam auch noch das Argument, dass die Wohnungen ohnehin sehr teuer sein werden, das heißt, normalerweise wird sich diese Wohnungen nur ein sehr kaufkräftiges Publikum besorgen. Es kam das Argument, dass das Projekt so gut geplant sei, dass es zu keinen Konflikten kommen werde. Im Ausschuss wurde uns weiters gesagt, dass die Anrainer, die Bedenken äußerten, diese Bedenken nicht mehr äußern würden. Ebenso wurde von verschiedenen Stellen gesagt, dass dort eigentlich

keine Produktionsbetriebe mehr hinpassen bzw. derartige Betriebe abgesiedelt gehörten.

Nun, das sind verschiedenste Argumente und ich gebe zu, dass Wohnungen in Zentrumsnähe sicher benötigt werden. Für mich stellt sich aber doch die Frage, ob das genau neben zwei produzierenden Betrieben sein muss. Das in der Dragonerkaserne geplante Projekt ist hingegen in der Nähe bzw. noch mehr als dieses in der Nähe des Zentrums und hat nebenbei den Vorteil, etwas weiter von diesen produzierenden Betrieben entfernt zu sein. Es erscheint daher als interessanter und besser geeignet.

Und wenn man damit argumentiert, dass durch diese hochqualitativen Wohnungen sich eher Leute ansiedeln, die eine höhere Finanzkraft haben, kann ich nur sagen, was ich hörte, nämlich dass für einen Großteil der Wohnungen ein Investor sein Interesse bekundete und somit zuerst einmal diese Wohnungen an Leute verkauft werden, die in erster Linie ihr Geld anlegen wollen, wobei sie natürlich versuchen werden, diese Wohnungen vermieten zu können. Also, jene Leute mit dem vielen Geld werden dort nicht selbst wohnen; das muss man dazu sagen.

Zur guten Planung, von der die Rede ist, möchte ich sagen, dass ich mir Lärmschutzwände in einer Höhe von zwei Metern, wie sie anscheinend kommen sollen, insofern nicht vorstellen kann, als ich nicht glaube, dass damit der Lärm von den Betrieben wirklich abgehalten werden kann und somit die Bewohner tatsächlich nicht gestört werden.

Es muss eine besondere Raumbelüftung eingebaut werden und so kommen bei mir Bedenken dahingehend auf, ob das alles wirklich als „die hohe Wohnqualität“ zu bezeichnen ist. Wenn es etwa um die Belüftung geht, ist doch zu sagen, dass die Luft irgendwo herkommen muss. Und da gibt es in der Nachbarschaft beispielsweise einen Kunststoff verarbeitenden Betrieb, der auch Siebdrucke herstellt. Ich kenne diesen Betrieb sehr gut und ich kenne andere Siebdruckereien sehr gut. Auch wenn die Qualität der Farben und Lösungsmittel schon um einiges besser geworden ist, so geht es trotzdem nicht ganz ohne Geruchsbelästigung ab. Wenn also einer, der dort wohnt, eine feine Nase hat, so wird er sich sehr für die Gerüche bedanken, die von der Siebdruckerei herüberkommen, speziell bei einem Wetter wie diesem, bei dem man vielleicht auch einmal die Türen offen hält.

Es wurde uns gesagt, dass die Anrainer jene Bedenken, die sie im Verfahren äußerten, nun nicht mehr haben. Dazu wurde mir allerdings von zwei Anrainern gesagt, dass die Bedenken weiterhin vorhanden sind, nur hat man ihnen erklärt, dass sie mit ihren Bedenken dieses Projekt nicht verhindern können, weshalb sie sich eben dazu nicht mehr äußerten.

Ich selbst habe Bedenken, dass es trotz Lärmgutachtens und trotz baulicher Maßnahmen dort früher oder später zu Konflikten kommen wird. Ich kann deshalb nicht für dieses Projekt sein und muss hier diese Bedenken äußern. Kommt vielleicht in ein oder zwei Jahren ein neuer Bewohner daher und wirft die Frage auf, was wir da für einen Unsinn beschlossen haben, kann ich zumindest mit ruhigem Gewissen sagen, dass ich auf diese Probleme hingewiesen habe.

Wenn man mir sagt, dass die zwei produzierenden Betriebe dort nicht mehr hinpassen, kann ich dieses Argument für richtig finden, nur müsste man das den beiden Betrieben

klar und deutlich vermitteln und man müsste ihnen finanzielle Anreize bieten, damit sie in ein anderes Betriebsgebiet übersiedeln können, sehr wohl aber in Wels bleiben. Andernfalls wird es höchstwahrscheinlich zu Konflikten mit den Bewohnern dieses neuen Objektes kommen und die Betriebe werden womöglich irgendwann das Handtuch werfen. Tun sie das, besteht die Gefahr, dass sie sich nicht mehr irgendwo in Wels neu ansiedeln, sondern woanders. Ich glaube halt, dass einerseits Wohnungen sehr wohl wichtig sind, andererseits aber auch Betriebe, die uns das Geld für verschiedene Finanzierungen bringen, also mit den gezahlten Steuern und so ist bestimmt jeder Betrieb, der von Wels absiedelt, ein Betrieb zu viel. Das ist also der Hauptgrund, warum ich hier wirklich große Bedenken äußere.

GR. Mag. Lehner: So pluralistisch geht es in unserer Fraktion zu, dass wir uns mit gegensätzlichen Meinungen nicht nur in der eigenen Fraktion auseinandersetzen. Ich möchte ihnen also jetzt dieses meiner Meinung nach hervorragende Projekt näherbringen, um diese Spannungen, die von Herrn Gemeinderat Wiesinger angesprochen wurden, vielleicht aus dem Weg räumen zu können.

Ich darf kurz ausholen und die Frage aufwerfen, was in den letzten Jahren oder Jahrzehnten in dieser Gegend entstanden ist.

1993 wurde damit begonnen, das WDZ 1 zu errichten. Bürogebäude auf die grüne Wiese zu stellen, das hat es damals in Wels noch nicht gegeben. Die Überlegung war damals ziemlich einfach: Na ja, schauen wir uns das einmal an; es könnten ja wirklich Büros benötigt werden. Ich selbst hatte am Anfang große Bedenken dahingehend, dass das überhaupt verwertet werden kann.

Das WDZ 1 war aber in der Folge relativ rasch voll und zwei Jahre später wurde schon das WDZ 2 errichtet.

Und nachdem diese zwei Objekte Erfolg zeitigten, kamen natürlich Mitbewerber auf den Plan und es wurden auch von anderen solche Objekte errichtet. Das heißt also, dass sich die Bürodichte innerhalb kürzester Zeit sehr stark erhöhte.

Somit kam es also in weiterer Folge zur Errichtung der WDZ 3, 4, 5, 6, 7 und neuerdings 8. Und parallel dazu wurden im hinteren Bereich, zur Rennbahn hin, Wohnbauten errichtet. Ich darf ihnen hiezu sagen, was da in den letzten Jahren passierte.

Derzeit bestehen 200 Einheiten in Bezug auf Wohnbauten mit einer Nettonutzfläche von ca. 13.000 Quadratmetern. Es gibt die erwähnten acht Dienstleistungszentren mit 127 Einheiten, deren Nutzfläche sich auf ca. 25.000 Quadratmeter beläuft. Es gibt auch ein kleineres Lagerobjekt mit ca. 1.300 Quadratmetern.

Aufgrund dieser Aktivität, die von Privaten gestartet wurde, konnten 800 Arbeitsplätze geschaffen werden. Das ist eine nicht unbeträchtliche Zahl und ich glaube, wir können alle darauf stolz sein, dass diese Aktivität gesetzt wurde, noch dazu als dafür keinerlei Förderungsmittel in Anspruch genommen wurden. Es musste weder die Stadt etwas dazuzahlen noch kam vom Land etwas dazu, das heißt, es handelte sich um eine reine Privatinitiative.

Und jetzt kommt endlich ein Großprojekt auf uns zu, nämlich das, welches sie hier mit Hilfe des Overheadprojektors sehen. Es ist das ein Großprojekt, das von der Gestaltung

und von der Lage her federführend sein kann. Wir dürfen nicht vergessen, dass diese Liegenschaft von drei Straßen umrahmt ist. In diesen Straßen befindet sich schon die gesamte Infrastruktur, die notwendig ist, um eine Bebauung dieser Art zu bewerkstelligen. Mit Infrastruktur meine ich Fernwärme, den Kanal, das Gas, das Wasser; es ist alles vorhanden. Diese Leitungen sind derzeit relativ ungenützt, das heißt, für die Stadt Wels kommt ein schönes Stück Geld herein, nämlich für Anschlussgebühren und in der Folge ist für die laufenden Ver- und Entsorgungsleistungen zu zahlen. Somit bedeutet dies einen zusätzlichen Gewinn für die Stadt, und zwar nur in Zusammenhang mit der Nutzung dieses Baufeldes.

Ich möchte noch kurz die Größe dieses Projektes bekannt geben. Es sollen voraussichtlich 200 Eigentumswohneinheiten entstehen bzw. 13.500 Quadratmeter an Wohnfläche. Darüber hinaus sollen 900 Quadratmeter an Ausstellungsfläche entstehen, und zwar im Bereich der Bauernstraße hin zur Firma AVEG. Im ersten Obergeschoss werden voraussichtlich 900 Quadratmeter an Bürofläche entstehen. Und in den Hofbereich hinein werden diese Wohnungen errichtet.

Der Kollege Wiesinger äußerte Bedenken in Richtung Lärm und sonstige Emissionen von den östlich gelegenen Betrieben. Ein Betrieb emittiert, noch dazu ein Drei-Schicht-Betrieb; davon gehen jedenfalls Emissionen aus. Zum Zweck der Abwehr dieser Emissionen wurde grundsätzlich eine Schutzzone verordnet, die schon einmal ausreichend Distanz zum Betrieb schafft. Zusätzlich wird eine Lärmschutzwand errichtet und – was wesentlich ist – die Wohnungen werden so konzipiert, dass keinerlei Beeinträchtigungen in das Objekt dringen können, weil die Ost- und die Nordseite mit Aufschlieβungsgängen versehen werden. Diese Aufschlieβungsgänge sind fix vermauert bzw. verglast, sodass keinerlei Emissionen in das Gebäude eindringen können. Auch aufgrund des Hofcharakters des Gebäudes wird keinerlei wesentliche Lärmbelästigung stattfinden. Eine gewisse Lärmbelästigung ist allerdings in jeder Stadt gegeben. Es gibt keine absolut leise Stadt, in der jeder seine Ruhe hat.

Ich glaube, dass wir aufgrund des bisher Gesagten wirklich stolz sein können, wenn dieses Stadtteilprojekt entsteht. Ich kann den Betreibern nur ein „Glück auf“ sagen.

GR. Prof. Mag. Teubl: Wenn man sich dieses Projekt ansieht, kommen einem tatsächlich Bedenken. Ich muss mich in sehr Vielem dem Kollegen Wiesinger anschließen, der meines Erachtens diese Bedenken schon sehr ausführlich und klar geäußert hat.

Wir haben hier eine Lage in der Nähe eines Betriebsbaugebietes, eingeschlossen von der Dragonerstraße, der Bauernstraße und der Maria-Theresia-Straße, also von drei Straßenzügen, die sehr stark befahren sind. Wenn man sich dieses Projekt ansieht, dann braucht dieses offensichtlich eine Lärmschutzwand im Bereich der Maria-Theresia-Straße und der Bauernstraße, nämlich in einer Höhe von immerhin drei Metern. Eine solche Lärmschutzwand kennen wir von der Europastraße her und wer von ihnen findet, dass diese eine Verschönerung unserer Stadt darstellt, der möge bitte die Hand heben. Ich kann mir wirklich nicht vorstellen, dass das wirklich zu einer optischen Aufwertung des Gebietes beiträgt.

Die zweite Problematik, die ich sehe, stellt die Zufahrt zur Tiefgarage dar bzw. sind nach dem Bebauungsplan mehrere Tiefgarageneinfahrten geplant. Eine davon befindet sich am Kreisverkehr Dragonerstraße/Bauernstraße. Wie dort eine Verkehrslösung

möglich sein soll, die ein unfallfreies Ein- und Ausfahren bei dieser Tiefgarage gestattet, ist mir auch schleierhaft.

Es gibt also einige Dinge, die nicht unbedingt für eine Wohnbebauung an diesem Standort sprechen. Ich frage mich – wir haben jetzt sehr ausführlich die Projekte der Betreibergesellschaft, der Wirtschaftspark Wels Errichtungs- und Betriebs-AG, beschrieben bekommen – warum diese Gesellschaft, die ja die ganze Gegend dort verbaute, in den absoluten Ruhelagen der Bauernstraße Dienstleistungszentren, also Büros errichtete, jetzt aber an einer Stelle, wo es eigentlich relativ problematisch ist, Wohnungen schaffen möchte. Das alles möchte ich zu bedenken geben.

Das Hauptproblem, das ich sehe, ist Folgendes. In der Welser Stadtplanung wird häufig so vorgegangen, dass man darauf wartet, bis eine Betreibergesellschaft ein Projekt vorlegt und dann sagen wir ja hiezu, weil wir froh sind, wenn sich irgendjemand Gedanken macht. Meines Erachtens sollte sich aber die Stadtplanung Gedanken darüber machen, was wir wo haben wollen. Das wäre eine Aufgabe der Flächenwidmung. Wir als Stadt sollten wissen, was wir mit bestimmten Arealen vorhaben, um dann Betreibern das anzubieten, was auf Grundlage einer planerischen Entscheidung als gegeben betrachtet wird. So einfach, wie das im gegenständlichen Fall an uns herangetragen wird, offenbar in der Erwartung, dass wir dem mehr oder minder blindlings folgen, das halte ich nicht für glücklich in der Vorgangsweise.

GR. Hochhauser: Ich muss jetzt die angesprochene Kollegenschaft beim Magistrat schon in Schutz nehmen, und zwar gerade deshalb, weil sie sich immer wieder darum bemüht, zwischen den Ansprüchen der Öffentlichkeit – bezüglich der gegebenen Flächenwidmungs- und Bebauungspläne – und den Ansinnen der Grundstückseigentümer oder jener, die diese Flächen nutzen wollen, den goldenen Mittelweg zu gehen, weil es ja nicht immer leicht ist, auf eine bestehende Situation aufzusetzen. Es gibt ja ein „Örtliches Entwicklungskonzept“, das vom Gemeinderat beschlossen und beachtet wird – es bildet die Grundlage für die Flächenentwicklung unserer Stadt – und darauf aufbauend den Flächenwidmungsplan, der natürlich von Fall zu Fall abgeändert wird, weil es eben geänderte Nutzungen geben kann. Und darauf stützen sich in weiterer Folge die Bebauungspläne. Es ist das ein sehr sinnvoller Aufbau, auch wenn man dort oder da zum Ergebnis kommt, dass man nicht alle Wünsche etc. befriedigen kann.

Dieser gordische Knoten, was die heranrückende Wohnverbauung betrifft, ist oft wirklich nur schwer zu lösen, wie ich selbst aus meiner Zeit als Planungsreferent weiß. Wir hatten schon genug Fälle in unserer Stadt in der Weise, dass durch eine heranrückende Verbauung bestehende Betriebe dann, wenn sie vielleicht selbst etwas umbauen oder erweitern wollen, in enorme Schwierigkeiten kamen. Ich weiß allerdings auch, dass es zu diesem speziellen Grundstück schon sehr viele Überlegungen der Nutzung in der Vergangenheit gegeben hat, wobei wir von den sogenannten Supermärkten bis hin zu anderen Betrieben schon alles durchdiskutierten. Letztlich hat aber der jeweilige Investor oder Projektbetreiber immer zurückgezogen. Ich glaube, das ist jetzt schon der vierte oder fünfte Anlauf, der für diese Verbauung gemacht wird. Wogegen ich halt Bedenken hätte – wir haben das in unserer Fraktion in der Weise diskutiert – das wäre eine Vorgangsweise im anknüpfenden Bauverfahren, die nicht wirklich alles zum Schutz der künftigen Mieter oder Eigentümer unternähme und die womöglich ein entsprechendes Miteinander der verschiedenen Interessen, auch jener der Betriebe, nicht in gebührender Form beachtete. Es wird somit alles zu unternehmen

sein, um diesen eher subgeeigneten Standort unter möglichst guten Maßnahmen doch geeignet zu machen.

Wir sind zwar der Meinung, dass es eine bessere Wohnlage gibt als jene, um die es hier geht, aber aus den angeführten Überlegungen heraus werden wir diesem Antrag dennoch zustimmen.

StR. Kroiß: Wir haben jetzt sehr viel gehört, das für oder wider diese neue Wohnanlage spricht. Persönlich bin ich der Meinung, dass hier das Positive überwiegt. Der Kollege Hochhauser sagte gerade, dass es gewisse Bedenken gibt und so werden gewisse Auflagen unbedingt zu erfüllen sein, damit wir nicht ein Problem in der Weise bekommen, dass sich diverse Mieter oder Eigentümer gleich von Beginn an über verschiedenste Dinge beschweren.

Es wurde mehrmals gesagt, dass hier drei wichtige Straßen zusammenkommen, nämlich die Dragonerstraße, die Bauernstraße und die Maria-Theresia-Straße. Und hier finde ich es ganz wichtig, dass die Stadtplanung mit der Verkehrsplanung zusammenarbeitet, Herr Kollege Lehner und die verschiedenen Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden. Bei Vollendung dieser Baumaßnahmen für die Wohnungen muss gewährleistet sein, dass wir auch den geplanten Kreisverkehr im Bereich Bauernstraße/Maria-Theresia-Straße fertig haben, denn sonst könnte es dort sehr wohl ziemlich rasch zu einem Verkehrsinfarkt kommen.

Was das Verkehrsaufkommen überhaupt betrifft, wovon der Kollege Teubl sprach, meine ich, dass bei Errichtung eines Einkaufszentrums an dieser Stelle noch viel, viel mehr Verkehr in diesem Bereich zu erwarten gewesen wäre. Ich glaube so wie der Kollege Magister Lehner, dass hier ein sehr hochwertiger Wohnraum geschaffen wird, wobei es auch hinsichtlich der Nähe zum Stadtzentrum eine sehr gute Situation gibt, wie ich sagen würde.

Und wenn davon die Rede war, dass wahrscheinlich in erster Linie Investoren diese Wohnungen kaufen werden, so nehme ich wohl an, dass diese Investoren angemessene Mieten erzielen wollen, sodass ich sehr wohl meine, dass dort ein sehr kaufkräftiges Publikum einziehen wird.

So werden wir diesem Antrag die Zustimmung geben.

StR. Lehner: Ich möchte hier ganz klar etwas in Richtung Wirtschaft sagen. Natürlich ist es für uns wesentlich, dass sich ansässige Betriebe entwickeln bzw. dass sie dort weiterhin ordentlich ihre Produkte anfertigen können. Wir haben hier vor Ort einen Vier-Schicht-Betrieb und ich muss sagen, dass ich großes Vertrauen in die Amtsachverständigen habe, die gewissermaßen vorab schon eine Entscheidung getroffen haben, andererseits aber auch für die Vorschreibung der notwendigen Auflagen sorgen werden, um einerseits den oder die dort ansässigen Betriebe nicht einzuschränken und trotzdem für die künftigen Wohnungsnutzer optimale Voraussetzungen zu schaffen.

Das ist der eine Punkt und der zweite Punkt ist jener, dass es rein aus ökologischen Gründen sehr positiv erscheint, wenn jetzt im Umfeld der 800 Arbeitsplätze, die in diesen Dienstleistungszentren entstanden sind, auch viele Wohnungen entstehen. Das ist sozusagen das, was die GRÜN-Fraktion immer fordert, nämlich die klassische Methode der Reduzierung von Verkehr. Wenn also ein Nahverhältnis zwischen Wohnen

und Arbeiten besteht, gibt es wirklich nur ein geringes Verkehrsaufkommen. Und wenn das zutrifft, wird gleichzeitig wahrscheinlich Verständnis in die eine und in die andere Richtung geweckt.

Wir haben es auch beim Kalvarienberg-Projekt gesehen, dass mit einer modernen Architektur und modernen Baukörpern, was die Lärmabschottung betrifft, sehr, sehr gut gearbeitet werden kann. Dadurch entsteht eine sehr hohe Wohnqualität auch im Bereich von Lärmquellen. Diese Lärmquellen befinden sich im gegenständlichen Fall vor allem im Osten, aber ich bin aufgrund der Planungen davon überzeugt, dass es für die künftigen Bewohner ein sehr schönes und angenehmes Wohnen in sehr zentrumsnaher Lage geben wird. Man darf auch nicht vergessen, dass von dort aus die Freizeiteinrichtungen der Stadt Wels sehr gut erreicht werden können, die in der Rosenau oder in der Nähe der Traun liegen.

Persönlich sehe ich also diesen Bereich als einen durchaus attraktiven Standort für Wohnungen, obwohl natürlich an drei Seiten Verkehr stattfindet. Wir müssen aber beachten, dass wir da von einer Kernzone sprechen und nicht von einer Verbauung im ländlichen Raum. Und betone nochmals, dass ich davon überzeugt bin, dass die Mitarbeiter im Haus, die Amtssachverständigen, ganze Arbeit leisten werden, was sie ja auch bisher schon taten.

Der Antrag zu Punkt 18. der Tagesordnung wird mit

27 Ja-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Fraktion)
gegen 3 Nein-Stimmen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

Vzbgm. Wimmer, GR. Buttinger und GR. Manfred Wiesinger sind bei der Abstimmung zu Punkt 18. der Tagesordnung nicht im Sitzungssaal anwesend.

19.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend
Bebauungsplan Nr. 212/1.4 (Stadtteil: Lichtenegg)
BZ-BauR-3705-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 14.06.2010, der Gemeinderat möge die als Anlage 13 beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 212/1.4 (Stadtteil: Lichtenegg) beschließen.

Der Antrag zu Punkt 19. der Tagesordnung wird mit

25 Ja-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Fraktion)
gegen 3 Nein-Stimmen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

Vzbgm. Wimmer, GR. Buttinger, GR. Mag. Lipp, GR. Manfred Wiesinger und GR. Wartinger sind bei der Abstimmung zu Punkt 19. der Tagesordnung nicht im Sitzungssaal anwesend.

20.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend
Bebauungsplan Nr. 102/2.7 (Stadtteil: Innenstadt)
BZ-BauR-3701-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 14.06.2010, der Gemeinderat möge die als Anlage 14 beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 102/2.7 (Stadtteil: Innenstadt) beschließen.

Einstimmig angenommen.

21.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend
Bebauungsplan Nr. 106/2.7 (Stadtteil: Innenstadt/Pernau)
BZ-BauR-3703-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 14.06.2010, der Gemeinderat möge die als Anlage 15 beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 106/2.7 (Stadtteil: Innenstadt/Pernau) beschließen.

Einstimmig angenommen.

22.)

Berufsinformationsmesse Jugend und Beruf;
Gewährung eines Mietzuschusses
FD-Fin-6205-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 14.06.2010:

1. Die Stadt Wels gewährt den Veranstaltern (Wirtschaftskammer OÖ, Land OÖ und Arbeiterkammer OÖ) der Berufsinformationsmesse Jugend und Beruf am Standort Wels in den Jahren 2010 bis 2014 nach Maßgabe der verfügbaren Mittel einen jährlichen Mietzuschuss von 50 % der Platzmiete.
2. Voraussetzung ist, dass die genannte Veranstaltung am Welser Messegelände durchgeführt und ein Verwendungsnachweis gelegt wird.

3. Nachträgliche Änderungen, beispielsweise die Form der Rechtspersönlichkeit betreffend, sind in diesem Beschluss miteingeschlossen, sofern sie im Einklang mit den Bestimmungen der Subventionsordnung der Stadt Wels stehen.

GR. KommR. Baumgartner: Dieser Tagesordnungspunkt bringt mich in Gedanken etwa 50 Jahre zurück. Als ich in den 60er-Jahren von der Pflichtschule befreit wurde, hat sich natürlich die Frage gestellt, was ich einmal werden sollte. Ich muss zugeben, dass ich damals keine Ahnung hatte. Dies deshalb, weil man in einem Alter von 14 Jahren noch nicht so stark an die Zukunft denkt und zum Zweiten war eine Information darüber, was es eigentlich an Möglichkeiten der Berufswahl gibt, sehr spärlich gesät. Nur einen Vorschlag hat es gegeben. Meine Mutter hätte gern einen Lehrer aus mir gemacht, aber Lehrer wollte ich auf keinen Fall werden, denn ich hatte von den Lehrern relativ genug gehabt. Ob das ein Fehler war, weiß ich nicht, aber jedenfalls habe ich mich damals anders entschieden.

Heute haben wir die Möglichkeit, mit Hilfe dieser Berufsinformationsmesse den jungen Menschen eine Hilfestellung zu geben oder eine Anregung dahingehend, wie sie ihre berufliche Zukunft gestalten können. Wir Freiheitlichen sind natürlich dafür, dass die Jugendlichen in dieser Form gefördert werden und sind deshalb für diesen Antrag.

Der Antrag zu Punkt 22. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

23.)

Initiativantrag von StR. Peter Lehner und GR. Mag. Walter Teubl betreffend Anwendung von § 68 BVergG 2006 (ordnungsgemäße Entrichtung von Gebühren und Abgaben)
DI-Verf-171-2010

StR. Lehner: In diesem gemeinsamen Antrag von Gemeinderat Magister Teubl und mir geht es darum, dass die Stadt Wels und die Unternehmungen, die sich mehrheitlich im Eigentum der Stadt Wels befinden, die Bestimmungen des Paragraphen 68 Bundesvergabe-gesetz in der Weise zur Anwendung bringen sollen, dass von Lieferanten, ganz unabhängig von der Auftragssumme, eine eidesstattliche Erklärung dahingehend eingefordert wird, dass Abgaben und Gebühren ordnungsgemäß abgeliefert werden. Das ist insofern ein wesentlicher Punkt, als zwischen den einzelnen Lieferanten ein fairer Wettbewerb herrschen soll. Auf diese Art und Weise soll eben auf die Leistung der öffentlichen Abgaben und Gebühren gedrängt werden. Andererseits ist es auch für die öffentliche Hand, die Aufträge vergibt, gut zu wissen, dass bei den beauftragten Unternehmen diese Sache in Ordnung ist.

GR. Manfred Wiesinger: Der Grundgedanke zu diesem Initiativantrag ist sicher in Ordnung. Um aber einen wirksamen Beschluss fassen zu können, also dahingehend, dass das Beschlossene auch greift, ist die Sache vom Inhalt her zu wenig.

Dass sich die Stadt Wels auch unterhalb der Schwellenwerte an den Paragraf 68 des Bundesvergabegesetzes halten soll, hat sicher etwas für sich. Und ebenso wäre es zu unterstützen, dass Unternehmen der Stadt Wels nach den Richtlinien einkaufen. Man müsste halt diese Unternehmen damit beauftragen, die Punkte des Paragraf 68 in ihre Einkaufsbedingungen einfließen zu lassen.

Ich habe mir angesehen, wie sich das beim E-Werk Wels und bei der Welser Messe abspielt und kann sagen, dass sich zu diesen Punkten überhaupt nichts in den Einkaufsbedingungen findet.

Mit der schriftlichen Erklärung habe ich so meine Probleme, weil sich für Lieferanten, die ständig die Stadt oder die angesprochenen Betriebe beliefern, hier in diesem Antrag keine Regelung in der Richtung findet, ob diese Lieferanten vor jeder neuen Lieferung etwas unterschreiben müssen bzw. wie lange eigentlich eine derartige Erklärung Gültigkeit hat. Eines muss hier schon klar sein: Was für das eine Monat seine Gültigkeit hat, kann sich im nächsten Monat sehr wohl ändern. Aus diesem Grund glaube ich nicht, dass das, wie es hier vorliegt, wirklich den Sinn und Zweck so erfüllt, wie es gewünscht ist.

Ich glaube, dass man überlegen sollte, ob nicht eine engere Zusammenarbeit der Stadt Wels mit den Kreditschutzverbänden besser in dieser Richtung greifen würde. Und es sollte auch überlegt werden – ich weiß nicht, ob es hiezu eine gesetzliche Möglichkeit gibt – ob man nicht seitens der Stadt Wels die nötigen Auskünfte über die Betriebe von den Finanzämtern und von den Sozialversicherungsträgern bekommen könnte.

Ich selbst bin kein Freund von Geschäftsordnungsanträgen und stelle deshalb jetzt keinen Antrag auf Zuweisung dieses Initiativantrages an einen Ausschuss zur weiteren Beratung, aber, liebe Kollegen von der ÖVP-Fraktion, vielleicht überlegt ihr euch noch, ob man diesen Antrag nicht eventuell abändern, zurückziehen oder in einer besseren Form einbringen könnte. Oder vielleicht kommt von der anderen Seite eine Ausschusszuweisung.

StR. Dr. Rabl: Der Anlass für diesen Antrag ist ja hinlänglich bekannt. Ich glaube jedoch, dass dieser Antrag zu weit geht und deshalb noch überarbeitet werden sollte. Einerseits kann ich gerade als Baureferent sehr gut sagen, dass bereits jetzt sehr viele Auftragsvergaben der Stadt Wels dem Vergabegesetz unterliegen, wenn gewisse Schwellenwerte überschritten werden und andererseits glaube ich, dass es nicht mehr zeitgemäß ist, eidesstattliche Erklärungen zu verlangen. Diesbezüglich gibt es – das ist im Vergabegesetz ebenfalls vorgesehen – andere Mittel wie die Vorlage von Rückstandsausweisen etc., um die Leistungsfähigkeit eines Unternehmens nachzuweisen.

Und zum Dritten glaube ich, dass hier eine gewisse Grenze gezogen werden muss. Nicht jedes Mal, wenn ich meine Sekretärin um einen Kugelschreiber schicke, sollte ich das Vergabegesetz bemühen müssen bzw. wird man doch nicht bei jeder Kleinigkeit den Händler zu einer eidesstattlichen Erklärung auffordern müssen.

Insgesamt glaube ich also, dass das Vorhaben richtig ist und die Intention anerkennenswert ist, andererseits glaube ich doch, dass man sich das Ganze noch einmal überlegen sollte. Man sollte die Sache einem Ausschuss zuweisen, wie wohl ich weiß, dass ich als Stadtrat ohne Gemeinderatsmandat einen solchen Antrag auf Zuweisung nicht stellen kann. Ich halte es jedenfalls für vernünftig, darüber noch einmal zu beraten.

GR. KommR. Baumgartner zur Geschäftsordnung: Ich stelle hiermit den Antrag auf Zuweisung des gegenständlichen Initiativantrages an den Präsidial- und Integrationsausschuss zur weiteren Beratung.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. KommR. Baumgartner auf Zuweisung gst. Initiativantrages (Anlage 16) zur weiteren Beratung an den Präsidial- und Integrationsausschuss wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Stadtrat Dr. Andreas Rabl

24.)

Initiativantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend
Verlängerung der ModernisierungEuro-Förderung 2005
DI-Verf-168-2010

StR. Dr. Rabl: Ich vertrete jetzt die Gemeinderätin Christa Raggl-Mühlberger, die aufgrund eines tragischen Vorfalles in Zusammenhang mit ihrem Kind, das sich heute leider weh getan hat, nicht zur Sitzung kommen konnte.

Ich komme jetzt zum Antrag selbst. Der ModernisierungEuro – das weiß doch jeder von uns – wurde eingeführt, um Anreize für die Geschäfte in der Kernzone zu schaffen. Wir meinen aber, dass diese Regelung zu eng gefasst ist, und zwar insofern, weil davon der ganze Dienstleistungsbereich und die ganze Gastronomie ausgenommen sind. Wir meinen also, dass es notwendig wäre, diese Förderungsmaßnahme auszudehnen, sodass auch Dienstleister und die Gastronomie davon profitieren können. Man weiß ja, dass diese einen wesentlichen und bestimmenden Faktor nicht nur hinsichtlich der Gebäude bzw. deren Vermietung darstellen, sondern darüber hinaus Frequenzbringer für die Innenstadt sind und die Versorgung der dort lebenden und arbeitenden Bevölkerung mittragen. Deshalb meinen wir, dass es sinnvoll wäre, den möglichen Kreis der Förderungswerber auszudehnen.

GR. Hochhauser zur Geschäftsordnung: Aus den zuvor genannten Gründen stelle ich den Antrag, zur näheren Beratung dieses Initiativantrages eine Zuweisung an den Finanzausschuss durchzuführen.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Hochhauser auf Zuweisung gst. Initiativantrages (Anlage 17) zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Gemeinderat Prof. Mag. Walter Teubl

25.)

Initiativantrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion betreffend
Nichtraucherschutz im Magistrat Wels
DI-Verf-173-2010

GR. Prof. Mag. Teubl: Der heutige Tag ist für den Nichtraucherschutz in Österreich von großer Bedeutung, denn heute ist, wie sie wissen, die Übergangslösung für den Nichtraucherschutz in der Gastronomie zu Ende. Es wird sich nun zeigen, wie es um die Einhaltung des Tabakgesetzes in den diversen Lokalen unseres Landes bestellt sein wird.

Um das Tabakgesetz und die darin enthaltenen Bestimmungen geht es auch in dem Antrag, den ich ihnen jetzt vorstellen werde. In diesem Gesetz gibt es nämlich mehrere Bestimmungen, die die Stadt Wels unmittelbar betreffen.

Zum Ersten ist das der Paragraph 12, in dem das Rauchen in Gebäuden, die Verhandlungszwecken dienen, ausdrücklich untersagt wurde.

Zum Zweiten geht es im Paragraph 13 darum, dass in allgemein zugänglichen Räumen von Amtsgebäuden ein Rauchverbot gilt, wobei ich jetzt die einschlägigen Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes ganz außer Acht lassen will.

Am 27. April, also vor der letzten Gemeinderatssitzung, haben die GRÜNEN zu diesem Thema eine Anfrage gestellt. Wir haben direkt den Herrn Bürgermeister gefragt und waren eigentlich der Meinung, dass es sich um sehr einfach zu beantwortende Fragen handeln würde.

Die erste Frage lautete: Ist ihnen bekannt, dass im Rathaus und anderen Amtsgebäuden der Stadt Wels teilweise sogar in laufenden Sitzungen nach wie vor geraucht wird und damit die Bestimmungen des Paragraph 13 Tabakgesetz über den Nichtraucherschutz in öffentlichen Gebäuden sowie Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes ignoriert werden?

Zweitens: Warum werden diese Verstöße von ihnen geduldet?

Drittens: Welche Maßnahmen gedenken sie für die Zukunft zu ergreifen, um den Obliegenheiten gemäß § 13c) des Tabakgesetzes nachzukommen und um den Nichtraucherschutz in den in ihrer Zuständigkeit liegenden Räumlichkeiten zum Durchbruch zu verhelfen?

Das war unsere Anfrage, die in der letzten Gemeinderatssitzung nicht einmal verlesen, geschweige denn beantwortet wurde. Das ist allerdings so in Ordnung, denn unsere Geschäftsordnung sieht ja vor, dass man auch eine schriftliche Beantwortung durchführen kann, wozu man übrigens satte zwei Monate Zeit hat; aber auch diese zwei Monate sind schon verstrichen. Bisher ist jedenfalls keine Beantwortung dieser Frage bei uns eingelangt.

In der Zwischenzeit ist aber etwas sehr Interessantes geschehen. Die von der Stadt Wels initiierte Kampagne „Wir setzen Zeichen“ mit dem Ziel einer Suchtvorbeugung ist in die Intensivphase eingetreten. Verschiedenste Aktivitäten zu allen Formen der Sucht werden in der nächsten Zeit in unserer Stadt gesetzt. Sichtbares Zeichen dieser Kampagne ist der Welser Linienbus, der mit Aufklebern die vielfältigsten Formen von Sucht thematisiert und denen wir vielleicht schon auf unseren Straßen begegnet sind. Es ist das eine sehr löbliche Initiative, deren Bedeutung man gar nicht hoch genug einschätzen kann.

Natürlich geht es im Rahmen dieser Kampagne auch um das Rauchen und es gibt hier ein Sujet der Marke Willenlos, die dem Marlboro-Design nachempfunden ist. Dass auch das Rauchen in dieser Kampagne einen Stellenwert gefunden hat, finde ich gut, denn in der Bekämpfung der Droge Nikotin ist Österreich nicht gerade Vorreiter, im Gegenteil sind wir sogar weltweit als Raucherparadies bekannt. Meldungen der „Los Angeles Times“ zufolge liegt Österreich im Ranking der raucherfreundlichsten Länder am vierten Platz. In Europa liegen vor uns nur Griechenland und Russland. Ein Grund zur Freude sollte dies nicht sein, denn die Zahlen, die uns Expertinnen und Experten präsentieren, sind alarmierend. Nirgendwo in Europa rauchen die 15-jährigen so viel wie in Österreich. Praktisch jeder und jede 14- bis 15-jährige in Österreich raucht. Das Einstiegsalter ist auf elf Jahre gesunken. Die Zahl der Jugendlichen zwischen 11 und 17, die täglich rauchen, beträgt 146.000. Insgesamt rauchen laut WHO, der Weltgesundheitsorganisation, in Österreich 43 Prozent der Erwachsenen; auch das ist ein Spitzenwert im internationalen Vergleich. Sie, die Erwachsenen, zum Verzicht auf den Glimmstengel zu bewegen, ist bestimmt nicht leicht. Ich weiß auch aus eigener Erfahrung, dass man als passionierter Raucher erst klüger wird, wenn sich gesundheitliche Folgen zeigen.

Man kann aber natürlich der Meinung sein, es sei die freie Entscheidung jedes erwachsenen Menschen, seine Gesundheit aufs Spiel zu setzen, aber die Gefährdung anderer darf von der Gesellschaft nicht hingenommen werden. Das Passivrauchen ist eine wahre Zeitbombe für Nichtraucherinnen und Nichtraucher, vor allem für Kinder, die immer häufiger und früher an Erkrankungen leiden, die bisher den Erwachsenen vorbehalten waren. Deshalb ist mit aller Vehemenz Vorsorge zu treffen, dass Nichtraucherinnen und Nichtraucher vor Beeinträchtigungen durch das Passivrauchen geschützt werden.

Vor diesem Hintergrund sollten wir die Frage des Nichtraucherschutzes im Wirkungsbereich des Magistrates nicht länger ignorieren. Das nicht zuletzt deshalb, weil jede Präventionsmaßnahme, so wie sie beispielsweise derzeit im Rahmen der Aktion „Wir setzen Zeichen“ gesetzt werden, dann zunichte gemacht wird, wenn sie durch das schlechte Beispiel der Entscheidungsträger unglaubwürdig gemacht wird.

Deshalb entschlossen wir uns dazu, diesen Antrag einzubringen, in dem wir den Herrn Bürgermeister als Verantwortlichen auffordern, geeignete Maßnahmen zu setzen, um

den Nichtraucherschutz in den Räumlichkeiten des Magistrates sicherzustellen. Ein solcher Antrag mag vielleicht seltsam erscheinen, da er schließlich nur dazu auffordert, bestehende Gesetze einzuhalten. Nachdem das bisher allerdings nicht der Fall war, möchten wir die Aufmerksamkeit auf die Gesetzeslage wenden und eine gesetzeskonforme Vorgangsweise für die Zukunft sicherzustellen. Ich darf sie bitten, diesen Antrag zu unterstützen.

GR. KommR. Baumgartner: Die GRÜNEN rennen mit diesem Antrag bei mir offene Türen ein. Wie ich diesen Antrag bekommen und durchgelesen habe, dachte ich mir: Super, das ist genau das, was ich bereits seit einigen Jahren fordere. Mir geht es dabei um Folgendes.

Kraft meines Amtes bin ich dazu verpflichtet, in eine Ausschusssitzung zu gehen und wenn schon, dann möchte ich dort nicht von Rauchern belästigt werden. In ein Gasthaus muss ich nicht gehen; wenn ich dort hineingehe und es wird geraucht, bin ich selbst schuld, aber in einer Ausschuss-Sitzung oder in sämtlichen anderen Sitzungen, zu denen ich als Gemeinderat gehen muss, möchte ich vor Rauch geschützt werden.

Ich habe mir vom Gesundheitsministerium Unterlagen schicken lassen und darin steht: Tabakerzeugnisse und Tabakrauch enthalten, abgesehen vom Nikotin mit seiner suchterzeugenden Wirkung, zahllose krebserregende Substanzen. Rauchen ist ursächlich für viele schwerwiegende Erkrankungen und vorzeitliche Sterblichkeit verantwortlich. Ich glaube, das weiß in der Zwischenzeit eigentlich ein jeder.

Rauchen schadet aber nicht nur dem Raucher oder der Raucherin selbst. Es ist wissenschaftlich belegt, dass auch das Passivrauchen mit Gesundheitsrisiken einhergeht. Daher wird dem Ausbau des Nichtraucherschutzes in umschlossenen, öffentlich zugänglichen Räumen seit einigen Jahren verstärktes Augenmerk geschenkt, um die Menschen vor unfreiwilliger Tabakrauchexposition zu schützen.

Jetzt kommt ein Satz, den anscheinend niemand gelesen hat und von dem anscheinend niemand etwas weiß. Falls aber doch jemand etwas davon weiß, ignoriert er es einfach. Das Tabakgesetz sieht bereits seit 1995 Regelungen zum Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Belastungen des Passivrauchens vor. Das ist also schon Gesetz seit 15 Jahren, aber in Wels hat man davon bis jetzt nichts mitbekommen. Ich darf jetzt kurz auf Paragraph 12 des Tabakgesetzes hinweisen. Seit 1995 gilt für bestimmte, taxativ aufgezählte Räumlichkeiten bestimmter Zweckwidmung ein absolutes Rauchverbot. Unabhängig vom Nichtraucherschutz in Räumen öffentlicher Orte besteht somit nach dem Tabakgesetz auch ein unbeschränktes Rauchverbot in Räumen, die beispielsweise Verhandlungszwecken dienen. Das sind eben genau die von mir angesprochenen Ausschuss-Sitzungen, bei welchen das Rauchen nicht erlaubt ist.

Es gibt natürlich auch Sanktionen. So wie jeder Wirt – bisher wird immer nur über die Gasthäuser gesprochen – wenn er zulässt, dass in seinen Räumlichkeiten geraucht werden kann, bestraft wird – auch der Raucher selbst wird gestraft – gilt diese Regelung genauso für Räumlichkeiten im Hause Magistrat Wels, etwa im Rathaus. In diesem Fall ist nicht der Wirt zu strafen, sondern als Eigentümervertreter der Herr Bürgermeister. Er macht sich somit strafbar, wenn er es zulässt, dass in seinen Räumlichkeiten geraucht wird.

Zwischenruf Vzbgm. Wimmer: Es werden also beide gestraft, der Bürgermeister und ich!?

GR. KommR. Baumgartner: Richtig!

Zwischenruf Vzbgm. Wimmer: Und der Kollege Magister Lehner!

GR. KommR. Baumgartner: Dabei, Herr Wimmer – nachdem sie sich jetzt selbst ins Spiel bringen, darf ich ihnen das ebenfalls sagen – kommen sie selbst mit 100 Euro billiger davon und der Herr Bürgermeister müsste laut diesen Unterlagen 1.000 Euro zahlen.

(Gelächter!)

In den letzten Tagen hörten wir in den Medien, dass eine Strafverfolgung nach dem Tabakgesetz so gut wie nicht stattfindet, da die Behörde von sich aus nicht tätig wird; da gibt es keine Polizei, nichts. Es gibt allerdings sogenannte Rauchersheriffs, die ich aber auch nicht besonders befürworte, denn ich fühle mich persönlich nicht als Raucherverfolger bzw. möchte ich mich nicht so aufführen, aber ich fühle mich sehr wohl als NichtraucherSchützer, nämlich in diesen speziellen Fällen.

Auf Deutsch heißt das jetzt für mich: Wenn ich wieder in eine Sitzung komme, wo jemand raucht, egal ob das ein Busenfreund ist oder jemand, den ich gar nicht kenne – egal wer es ist, da mache ich keine Einschränkungen bzw. gibt es da sicher keine Freunderlwirtschaft – dann werde ich von meinem Recht Gebrauch machen, diese Tatsache zur Anzeige zu bringen. Das Lustige daran ist noch, dass für solche Anzeigen die örtliche Behörde zuständig ist, also der Magistrat der Stadt Wels. Ich hoffe nur, dass die Anzeige, wenn sie eintrifft, tatsächlich behandelt wird, denn würde sie irgendwo im Nirvana verschwinden, so wäre das eine Art von Amtsmissbrauch.

Unsere Meinung nach sind also die Gesetze ausreichend. Die Gesetze müssen nur exekutiert werden. Und aus diesem Grund ist der Antrag der GRÜNEN, so sehr ich ihn befürworte, einfach ein zusätzliches Schütten von Wasser in die Traun. Wir werden ihn daher einerseits schweren Herzens ablehnen, von meiner Seite aus gesagt, andererseits muss ich zugeben, dass ich in den letzten Nächten Alpträume hatte, denn als Freiheitlicher einem grünen Antrag zuzustimmen, da weiß ich nicht, ob mich nicht der Strache exkommuniziert hätte.

(Gelächter!)

Bgm. Dr. Koits: Ich möchte kurz etwas zur Aufklärung beitragen. Selbstverständlich gibt es im Hause Magistrat ein Konzept in Zusammenhang mit der Einhaltung des Tabakgesetzes, das über meinen Auftrag an den Herrn Magistratsdirektor von der Direktion ausgearbeitet wurde. Und dieses Konzept ist zu vollziehen. Dieses Konzept sieht Nicht-raucherbereiche vor und über Antrag von Mitarbeitern oder wer immer dazu legitimiert ist, gibt es die Genehmigung für Raucherräume oder eben nicht.

Das ist die eine Seite und die zweite Seite ist jene, dass ich nicht der Hüter aller Kolleginnen und Kollegen vom Stadtsenat oder Gemeinderat bin bzw. schaue ich nicht ständig danach, ob irgendwo geraucht oder nicht geraucht wird. Und wenn mich also jemand fragt, ob ich denn wisse, ob dort oder da geraucht werde – oder es nennt jemand sogar einen bestimmten Ort und einen bestimmten Tag – so kann ich nur die Gegenfrage stellen, wie ich das eigentlich wissen soll. So gesehen sind sie selbst

gefragt und auf diese Weise haben sie das Tabakgesetz auch irgendwo selbst zu vollziehen.

Die Zuständigkeiten, die wir haben, nehmen wir selbstverständlich in vollem Umfang wahr, egal ob das das eigene Haus betrifft oder vielleicht irgendwelche gastronomische Einrichtungen.

GR. Bauer: Ihre Konzepte, Herr Bürgermeister, sind ja recht nett und schön, aber wenn sie nicht umgesetzt oder eingehalten werden, nutzen sie eh nichts.

Und dann, Herr Bürgermeister, sagen sie, dass sie ja nicht wissen können, ob irgendwo geraucht wird. Dazu sei schon festgestellt, dass sie selbst zum Teil bei diesen Sitzungen anwesend sind und das Rauchen zulassen. Das muss sehr wohl gesagt werden!

Bgm. Dr. Koits: Dort, wo ich sitze, ist keine Öffentlichkeit gegeben!
(Gelächter!)

GR. Prof. Mag. Teubl: Ich glaube, zur letzten Bemerkung steht es jedem von uns zu, sich selbst seine Gedanken zu machen.

Unser Antrag steht jedenfalls und wir hoffen, dass es tatsächlich ein solches Konzept gibt, wie der Herr Bürgermeister sagte und außerdem hoffen wir auf eine entsprechende Umsetzung.

Weiters bin ich schon sehr gespannt auf die Anzeigen des Kollegen Baumgartner.

Bgm. Dr. Koits: Ich sagte schon, dass es an jedem selbst liegt, das Gesetz zu verfolgen, zu beachten, was immer.

Zwischenruf Vzbgm. Wimmer: Das ist ja fast schon ein Aufruf zum Vernadern!

Bgm. Dr. Koits: Nein, das ist eine generelle Sache!

Der Antrag (Anlage 18) zu Punkt 25. der Tagesordnung wird bei

10 Ja-Stimmen (ÖVP- und GRÜNE-Fraktion)
gegen 22 Nein-Stimmen (SPÖ- und FPÖ-Fraktion)

abgelehnt.

GR. Hoflehner ist bei der Abstimmung zu Punkt 25. der Tagesordnung nicht im Sitzungssaal anwesend.

26.)

Initiativantrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion betreffend Abänderung
der GOGR (Übermittlung der Verhandlungsschriften von Ausschuss-Sitzungen)
DI-Verf-174-2010

GR. Prof. Mag. Teubl: Als ich im vergangenen Jahr die ersten Male an Ausschuss-Sitzungen des Welser Gemeinderates teilnehmen durfte, wunderte ich mich ein wenig über die Art und Weise, wie mit den Sitzungsniederschriften umgegangen wird. Aber ich konnte feststellen, dass ich durchaus nicht der Einzige bin, der diese Vorgangsweise für äußerst bedenklich hält.

Die derzeitige Regelung, dass das Protokoll einer Ausschuss-Sitzung in der nächsten Sitzung aufgelegt und von einer Zustimmung aller Ausschuss-Mitglieder ausgegangen wird, wenn bis zum Ende dieser folgenden Sitzung kein Einwand gegen dieses Protokoll vorgebracht wurde, ist meines Erachtens ein Relikt aus Zeiten absoluter Mehrheiten und es gehört dieses dringend geändert. Diese Regelung ermöglicht es nämlich den Ausschuss-Mitgliedern in Wirklichkeit nicht, das jeweils aufgelegte Protokoll zu überprüfen. Sollte ein Mitglied das wirklich tun wollen, müsste dies während der laufenden Sitzung geschehen, was es diesem Mitglied wiederum unmöglich machen würde, auch noch die laufende Debatte mitzuverfolgen.

Schließlich wäre es kein Nachteil, könnten die jeweiligen Ausschuss-Mitglieder auch selbst über eine Protokollausfertigung verfügen – nicht nur dass die Fraktionsvorsitzenden im Nachhinein eine solche Ausfertigung erhalten – und das alles schon rechtzeitig vor der nächsten Sitzung.

Wir GRÜNEN wollen damit verbunden keinesfalls die Papierflut vergrößern – sie wissen, dass es uns eher ein Anliegen ist, diese einzudämmen – was schon deshalb nicht notwendig erscheint, weil heutzutage praktisch jeder über einen Internetanschluss verfügt und somit eine Zustellung des Protokolls in elektronischer Form durchaus als ausreichend erscheint.

Wir schlagen daher vor, die Geschäftsordnung des Gemeinderates im Paragraph 33, Absatz 5, entsprechend abzuändern. Sie haben ja den genauen Wortlaut erhalten und die von uns vorgeschlagenen Änderungen sind kursiv eingesetzt. Somit ergäbe sich folgender neuer Wortlaut: „Die Verhandlungsschrift ist allen Mitgliedern des Gemeinderates unverzüglich nach Fertigstellung (spätestes aber eine Woche vor der darauffolgenden Sitzung) mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, auf elektronischem Wege zu übermitteln. Hegt ein Mitglied des Gemeinderates gegen die Fassung oder den Inhalt der Verhandlungsschrift Bedenken, so hat es diese schriftlich dem Vorsitzenden spätestens bis zum Ende der darauffolgenden Sitzung mitzuteilen.“ Der Rest bliebe unverändert.

Ich glaube, dass auf diese Art und Weise der Umgang mit Verhandlungsschriften verbessert werden könnte. Es wäre damit eine Praxis abstellbar, die Gepflogenheiten in anderen Bereichen zuwiderläuft. Ich ersuche sie deshalb um Zustimmung zu diesem Antrag.

StR. Dr. Rabl: Dieser Antrag der GRÜNEN ist ein bisschen missverständlich, weil hier der Paragraph 33, Absatz 5, abgeändert werden soll, offensichtlich in der Absicht, dass damit verbunden die Verhandlungsschriften über Ausschuss-Sitzungen früher übermittelt werden. Der Paragraph 33 sagt aber ganz klar, dass es hierbei um Verhandlungsschriften des Gemeinderates geht. Darüber hinaus sagt dieser Paragraph deutlich aus, dass diese Verhandlungsschriften so rasch als möglich fertigzustellen und dann beim Magistrat aufzulegen sind. Das bedeutet also – der Ablauf ist durchaus üblich – dass zum Ersten rasch geschrieben wird, zum Zweiten wird die Verhandlungsschrift

beim Magistrat aufgelegt und jeder Gemeinderat kann Einsicht nehmen. Und bei der Sitzung selbst kann er dann Korrekturen verlangen.

Für meine Interpretation spricht ja auch die Begründung dieses Initiativantrages. Es heißt hier: „Die derzeit gültige Regelung, dass das Protokoll einer Ausschuss-Sitzung erst in der nächsten Sitzung aufgelegt wird“ Damit wird ein bisschen eine Vermischung von Äpfeln mit Birnen durchgeführt. Tatsächlich geht es nämlich den GRÜNEN nicht um Gemeinderats-, sondern um Ausschuss-Protokolle und deshalb sind natürlich die Änderungen im Paragraf 33, Absatz 5, verfehlt, weil es sich ja um andere Protokolle handelt.

Deshalb bin ich der Meinung, dass man sich das Ganze noch etwas genauer anschauen muss. Derzeit ist es so – aus meiner Sicht ist das rechtlich gedeckt – dass der Entwurf einer Verhandlungsschrift sehr wohl schon vor der nächsten Sitzung übermittelt werden kann. Ich meine damit nicht die Verhandlungsschrift über eine Gemeinderatssitzung, sondern eine solche über eine Ausschuss-Sitzung. Ich habe daher im meinem Referat die Anweisung gegeben, dass der Entwurf der Verhandlungsschrift über die letzte Ausschuss-Sitzung gemeinsam mit der Einladung zur nächsten Ausschuss-Sitzung übermittelt wird, damit sich alle Ausschuss-Mitglieder schon im Vorhinein diesen Entwurf ansehen können und eine ordentliche Beschlussfassung oder Kenntnisnahme des letzten Protokolls erfolgen kann.

Denken wir einmal darüber nach, welcher Grund dahinter steht. Der Grund liegt doch eindeutig darin, dass ich eine Verhandlungsschrift erst dann ausschicken kann, wenn sie beschlossen bzw. genehmigt ist. Wann besteht aber die erste Möglichkeit zur Genehmigung einer Verhandlungsschrift? Logischerweise ist das dann der Fall, wenn dieser Ausschuss das nächste Mal zusammentritt. Vorher kann ich ja eine Genehmigung gar nicht durchführen. So ist es also natürlich notwendig, dass ich zuerst einen „Entwurf“ ausschicke und erst später eine genehmigte Fassung, nämlich dann, wenn die Genehmigung tatsächlich stattgefunden hat.

Ich glaube daher summa summarum, dass noch alles überdacht werden sollte, dass man das noch zu beraten hat und man sehr wohl eine Regelung finden muss. Für eine solche Neuregelung bin ich auch, das heißt, es muss klargelegt werden, dass Ausschuss-Protokolle schon als Entwurf im Vorfeld der nächsten Sitzung ausgeschickt werden können. Andererseits geht es hier nicht um Gemeinderats-Verhandlungsschriften, weshalb meines Erachtens dieser Antrag rechtlich nicht ganz nachvollziehbar ist. Ich bin daher der Ansicht, dass trotz Berechtigung dieses Anliegens das Ganze an einen Ausschuss zu verweisen ist, wiewohl ich weiß, dass ich einen derartigen Antrag nicht stellen kann.

GR. Schatzmann zur Geschäftsordnung: Ich stelle hiermit den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung gegenständlichen Initiativantrages an den zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Schatzmann auf Zuweisung gst. Initiativantrages (Anlage 19) an den zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung wird

einstimmig angenommen.

27.)

Initiativantrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion betreffend
Errichtung einer Freizeitanlage mit Badeseesee
DI-Verf-175-2010

GR. Prof. Mag. Teubl: Der Sommer ist endlich da. Es gibt sie wieder, die Tage, an denen man sich nach der Arbeit oder nach der Schule im Freien aufhalten möchte. Dazu braucht es aber gerade in einer Stadt geeigneter Erholungsräume. Wie ist es nun in Wels um solche Erholungsräume bestellt?

Berechnungen zufolge hat Wels etwa 37 Hektar öffentliche Grünflächen, davon 21 Hektar in der Freizeitanlage Wimpassing und 7 Hektar weitere Parkanlagen. Nach gängigen Standards der Raumplanung bräuchten wir aber fast 70 Hektar öffentlichen Grünraums, also fast doppelt so viel von dem, was wir haben. Auf diesen Fehlbestand hat das „Örtliche Entwicklungskonzept“ bereits im Jahr 1997 hingewiesen. Der größte Bedarf wurde damals in den Stadtteilen Neustadt, Pernau und Lichtenegg ausgemacht.

Meine Damen und Herren! Öffentliche Grünflächen sind für die Naherholung und Lebensqualität in einer Stadt von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Sie werden umso wichtiger, je mehr wir eine neue Lebenskultur der kurzen Wege anstreben. Wenn wir nicht wollen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger jedes Mal mit dem Auto aus der Stadt fahren müssen, wenn sie Erholung suchen, brauchen wir ein entsprechendes Angebot innerhalb der Grenzen unserer Stadt.

Ein attraktives Angebot von Freizeitgestaltungsmöglichkeiten spielt aber auch eine große Rolle, wenn es darum geht, ob sich weiterhin Menschen im Stadtgebiet ansiedeln wollen. Die Welser GRÜNEN fordern daher schon seit Jahren eine zweite Freizeitanlage. Unseres Erachtens würde sich dafür der Norden der Stadt anbieten, aber da wollen wir einer qualifizierten Standortsuche keinesfalls vorgreifen.

Die Welser GRÜNEN haben voriges Jahr überdies die Idee ins Spiel gebracht, diese neu zu schaffende Freizeitanlage mit einem Badeseesee aufzuwerten. Warum das? All jene Menschen, die ein Baden in natürlichen Gewässern einem Swimmingpool mit chlorhaltigem Wasser vorziehen, wurden bisher in Wels nicht berücksichtigt. Sie mussten unzählige Kilometer mit dem Auto fahren, um ein entsprechendes Angebot für ihre Badebedürfnisse zu finden. Ein stadteigener Badeseesee spräche aber gerade diese Personengruppe an. Und er wäre keinesfalls eine Konkurrenz zum Freibad des Wellendorados, sondern eine willkommene Ergänzung. Auch Linz, das um einiges größer als Wels ist, hat neben einer Reihe städtischer Bäder insgesamt drei Badeseesee. Auf Wels umgelegt würde wenigstens ein Badeseesee doch ein vergleichbares Angebot schaffen.

Ein weiterer Aspekt ist Folgender. Ein Badeseesee im Stadtgebiet wäre mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Fahrrad erreichbar. Dadurch ließe sich der ökologische Fußabdruck der Stadt im Verkehrsbereich reduzieren, was ja auch eine unserer Zielsetzungen für die nächste Zukunft ist.

Und schließlich würde solch ein Badeseesee auch in den Abendstunden zur Verfügung stehen und so gerade für Berufstätige eine Möglichkeit zur Erfrischung nach einem

langen Arbeitstag bieten. Unser Freibad schließt meines Wissens nach derzeit um 19.30 Uhr.

Schließlich gibt es noch eine Gruppe von Erholungsuchenden, die textilfreies Baden vorzieht und man muss sagen, dass es für Freunde der Freikörperkultur außer auf Vereinsbasis in Wels keine Angebote gibt; auch sie müssen beispielsweise nach Linz ausweichen.

Die Reaktionen auf unsere Badeseekampagne im vergangenen Jahr haben gezeigt, dass die Welserinnen und Welser diese Idee unterstützen. Ja, sie fand sogar einen sensationellen Zuspruch in der Bevölkerung, insbesondere bei Jugendlichen. Innerhalb kürzester Zeit haben sich im Internet über 1.300 Menschen für diesen Vorschlag ausgesprochen. Immer weiter geht diese Kampagne und heute liegt diese Zahl schon über 1.550. Auch das Presseecho auf diesen Vorstoß der GRÜNEN war damals ein durchaus positives. Nur im Welser Rathaus hatte man offensichtlich keine Freude damit, denn kaum hatten wir die Plakatständer mit unserem Badeseekampagneplakat im letzten Jahr aufgestellt, wurden sie auch schon wieder vom Wirtschaftshof des Magistrates abtransportiert. Die Begründung dafür war, dass der Wahlkampf angeblich noch nicht begonnen hatte, aber vielleicht war einfach die Idee zu gut.

Meine Damen und Herren! Wir sind keine Träumer. Wir wissen sehr wohl, dass zur Zeit die Finanzsituation der Stadt sehr angespannt ist und wir wissen, dass teure Projekte derzeit schwer zu realisieren sind. Aber wir gehen davon aus, dass sich die wirtschaftliche Situation wieder bessert und dann sollten wir gerüstet sein. Wir wollen nicht haben, dass dieses Projekt jetzt und sofort realisiert wird, aber wir schlagen im vorliegenden Antrag vor, dass die zuständigen Dienststellen zunächst einmal mit Vorarbeiten für die Schaffung einer zweiten Freizeitanlage beauftragt werden sollen. Dazu würde gehören:

1. Suche nach einem geeigneten Grundstück mit einer Fläche von mindestens 20 Hektar und eine entsprechende Widmung. Wenn wir dieses Grundstück nicht rechtzeitig sichern, gibt es vielleicht irgendwann kein geeignetes mehr.
2. Klärung der Frage, welche technische Lösung überhaupt in Frage kommt. Es gibt ja grundsätzlich zwei Möglichkeiten, nämlich zum Ersten einen Baggersee, der aus dem Grundwasserhorizont gespeist wird oder zum Zweiten einen Naturbadesee, der sich an das Prinzip eines Schwimmteichs anlehnt. Für letzteren Fall würde ein Drittel der Wasserfläche von der Benutzung ausgeschlossen sein, weil dort Wasserpflanzen anzusiedeln wären, die eine ökologische Wasserregeneration ermöglichen.
3. Weiters würde hier und jetzt eine realistische Kostenschätzung anstehen, damit wir überhaupt sagen könnten, ob die Kosten in absehbarer Zeit, also mittelfristig, abzudecken wären.

Sind all diese Vorarbeiten getätigt, sollte man unserer Meinung nach unter Berücksichtigung der finanziellen Ressourcen der Stadt über die mögliche Realisierung diskutieren. Wir glauben jedenfalls nicht, dass wir in einer Situation, in der die Finanzlage angespannt ist, der Bevölkerung einfach sagen sollten, dass wir kein Geld haben und daher in den nächsten Jahren überhaupt nichts mehr machen werden. Vielmehr sollten wir den Menschen sagen, dass es zwar momentan nicht möglich ist, das zu tun, aber wir haben Pläne und diese setzen wir um, sobald uns das möglich ist.

Meine Damen und Herren! Ich bin mir sicher, dass auch viele von ihnen nach dieser Sitzung nichts lieber täten, als ein paar Minuten im kühlen Nass zu plantschen. Daher

appelliere ich an sie, diesem Projekt eine Chance zu geben und unseren Antrag zu unterstützen.

GR. Zittmayr-Hacker: Natürlich wäre es ein innovatives und interessantes Projekt, das für die Bevölkerung von Wels ein weiteres Erholungsgebiet brächte. Unter Berücksichtigung der Kosten für das Grundstück, die Errichtung und Erhaltung dieses Projektes sowie der vorerst entstehenden Planungskosten stünde eine Investition vor uns, die unsere angespannte Budgetlage nicht erlaubt. In Hinblick auf die nächsten Jahre sind solche Investitionen für die Stadt einfach nicht tragbar.

Vor allem müssen wir die natürlichen Ressourcen der Stadt Wels erhalten. Ganz speziell spreche ich hier die Traun mit dem dazugehörigen Au-Gebiet an. Hier haben wir eine große Chance und auch das Potential, um mittel- bzw. langfristig einen tatsächlichen Nutzen für die Stadt und ihre Bürger zu schaffen.

Die ÖVP fordert, endlich eine Projektliste im Investitionsbereich zu erstellen, und zwar mit einem gesicherten Finanzierungsplan und gereiht nach Prioritäten, beispielsweise unter Bedachtnahme auf die Schulsanierungen.

Interessant ist, dass gerade die GRÜNEN, die sich immer das Scheinmäntelchen der ÖKO-Partei überziehen, ein Projekt einfordern, das zwangsläufig zu Umweltproblemen führen würde. Und die Anzahl der von den GRÜNEN eingebrachten Anträge allein sagt noch nichts über deren Qualität aus.

Vzbgm. Dr. Wieser: Dieser Antrag – der Herr Kollege Teubl hat es erwähnt – stammt praktisch aus dem Vorjahr, nämlich aus der Zeit des Wahlkampfes und er wurde damals entsprechend „verkauft“. Viele Monate sind nunmehr ins Land gezogen und es kam dazu eigentlich nichts Neues mehr. Es handelt sich hier also um eine Art von allgemeinem Wunsch – es kann sich praktisch jeder von uns vorstellen, dass Wels einen tollen Badensee haben könnte, mit einer wunderbaren Wasserqualität, zu Fuß und mit dem Rad erreichbar, womöglich mit einem Sandstrand und was man sich sonst noch alles denken kann – aber sich so etwas zu wünschen, das hat, wie ich sagen würde, nicht gerade die Qualität einer politischen Idee.

Ich habe hier ihre Zeitung, die sich „Stadt planen“ oder „planet“ nennt, wobei wir oft nicht wissen, auf welchem Planet sie zuhause sind; aber man kann sich das schon einigermaßen vorstellen. Ich habe mir das genau durchgelesen, aber das Einzige, was ich wirklich aus ihrem Artikel oder ihrem Antrag herausgelesen habe, das sind Dinge, mit denen sich tunlichst die Leute beim Magistrat beschäftigen und für welche diese Ideen entwickeln sollen, um ein Projekt überhaupt entwickeln zu können.

Die GRÜNEN stellen ja einen Landesrat und ich frage sie, was denn dabei gewesen wäre, hätten sie diesen in Bezug auf all die rechtlichen Dinge gefragt. Sie sprechen von 20 Hektar Grundfläche, die sie irgendwo im Norden sehen – ich vermute, das wäre südlich der Autobahn gelegen, also nicht gerade in einer Gegend, in der ich unbedingt meine Freizeit verbringen möchte – und dann sprechen sie von einem Badensee und von kleineren Seen mit weniger als 1.500 Quadratmetern, aber in Wahrheit haben sie überhaupt keine konkretere Vorstellung von dem, was sie hier beantragen. Es ist das weder eine besonders konkrete Idee noch ein konkretes Projekt selbst.

Die Frau Kollegin Zittmayr-Hacker ließ es anklingen und ich muss sagen, dass ich es in Zusammenhang mit ihrer, wie ich meine, sehr wohl positiven Grundeinstellung zu unserer Stadt vermisste, dass sie erwähnt hätten, dass schon eine Reihe von Freizeitflächen zur Verfügung steht. Wird etwa gesagt, dass es in Puchberg nichts gibt, dann muss ich auf das Linet in Puchberg verweisen, einen traumhaften Wald mit traumhaften Laufstrecken. Das ist exzellent und sie glauben, dort in einer anderen Welt zu sein. Und wenn sie in den Westen unserer Stadt blicken, dann sehen sie ein wunderbares Auegebiet entlang der Traun bis hin zur Wehr. Und stellen sie sich die ganze Gegend von Waidhausen bis hinauf nach Lambach vor, wobei ja diese Gegend auch mit dem Rad sehr leicht erreichbar ist. Dort können sie über die Brücke zum Alm-Spitz gehen, wo sie unheimlich viele Leute vorfinden, die im Sommer ein richtiges Naturwasser genießen. Wenn sie speziell im Sommer die Traun hinuntergehen, werden sie sehen, dass wir auch traumhafte Schotterbänke haben, in einer Traun, die Gott sie Dank wieder grünes Wasser führt. Den Welsern, die sozusagen die Traun nützen, steht wirklich ein schönes Stück Natur zur Verfügung.

Im Süden der Stadt haben wir noch den Reinberg. Das ist bitte ein Erholungsgebiet in einem Ausmaß, das vielen Leuten Erholung beim Spaziergehen mit Sicherheit garantiert.

Was mich betrifft, habe ich eher die Sorge, dass verschiedene bestehende Anlagen unter den Hochwässern der vergangenen Jahre sehr stark gelitten haben. Es wurde schon vor Jahren einmal geprüft und festgestellt – vielleicht kann man es noch einmal tun – dass die Freizeitanlage Wimpassing mit ihren 20 Hektar in ihrer Nutzung leider eingeschränkt ist. Große Freude hat allerdings die Zunft der Fischer, die im Westen der Anlage einen großen Teich nutzen kann. Dann kommt dieser Wall, wo wir vor kurzem eine neue BMX-Bahn eröffnen durften, aber in weiterer Folge wird es auch schon ein bisschen traurig, weil die ausgedehnten Grundflächen nicht mehr in ihrer früheren Größe zur Verfügung stehen. Ich sagte zu meinen Leuten von der Stadtgärtnerei, dass sie doch wieder intensiver mähen sollten, damit wieder mehr Ballsport betrieben werden kann. Aber im Wesentlichen sieht es so aus, dass der Boden der Freizeitanlage Wimpassing schon so sehr „versiegelt“ ist, dass bei Regen nicht so schnell wieder Trockenheit einkehrt. Das ist höchstens zum Vergnügen verschiedener Wasservögel so, die sich dort bereits einnisteten, die aber nicht gerade zur Sauberkeit beitragen.

Ich habe früher ein Projekt angesprochen, welches damit zu tun hat, Überwässer des Grünbachs rechtzeitig in die Traun abzuleiten. Damit verbunden würden wir es uns auch ersparen, alle drei Jahre in Richtung Marchtrenk einen weiteren Teich auszubaggern, wo dann wieder das Wasser vom Grünbach eingeleitet werden kann. Diese wiederkehrenden Erweiterungsmaßnahmen für die Versickerung kosten nämlich auch sehr viel Geld. Es geht also darum, das Wasser schon weiter oben in die Traun abzuleiten, wobei ja ohnehin ein riesiger Kanal entlang der Autobahn führt, den man wahrscheinlich mitnutzen könnte.

Ich würde demnach sagen, dass wir leider noch sehr viel zu tun haben, dafür aber leider viel zu wenig Geld haben, bevor wir uns an die Realisierung ihrer Träume heranwagen können. Lassen wir also noch eine Zeit vergehen und vielleicht kommen sie dann eines Tages mit einer guten Idee. Vielleicht kennen sie dann ein brauchbares Grundstück, das gut angebunden und günstig ist. Womöglich haben sie eine Idee, wie dieser Badensee aussehen könnte und eventuell haben sie eine Vorstellung dazu, wie man das Ganze betreiben sollte. Da wird man ja beispielsweise eine ganze Menge an

Toiletanlagen brauchen und möglicherweise sind einige Aufsichtsorgane nötig. Da gibt es also rundherum viele Dinge, die überlegt gehören und ich denke, Herr Kollege Teubl, sie haben genügend Zeit, sich damit etwas intensiver zu befassen und vielleicht beglücken sie uns in zwei Jahren wieder mit solch einem Antrag. Für heute, glaube ich aber, sollte man es beim jetzigen Stand der Dinge oder Möglichkeiten belassen.

StR. Kroiß: Herr Kollege Teubl, sie sagten zuerst bei Begründung ihres Antrages, dass die GRÜNEN keine Träumer sind. Ich glaube jedoch, dass sie sich geirrt haben. Sie sind Träumer! Wir reden hier von einem Budgetloch, das wir mehrere Jahre hindurch haben werden und dann reden sie von einem Badesee und einer Freizeitanlage mit 20 Hektar. Damit man sich besser vorstellen kann, was das für eine Fläche ist, darf ich ihnen sagen, dass das in etwa zweimal jene Fläche ist, die für das AC/DC-Konzert genutzt wurde. Wir sollen demnach 20 Hektar hernehmen, um dort die Einrichtung eines Badesees zu planen und durchzuführen.

Sie sagen doch immer, man solle doch den Magistrat entbürokratisieren, hier wollen sie jedoch plötzlich haben, dass der Magistrat verschiedene Vorarbeiten leistet. Das bedeutete erst recht, dass wir damit Leute an den Schreibtisch binden würden, obwohl wir genau wissen, dass die Verwirklichung eines solchen Badesees in weiter Ferne liegt.

Und was den Standort im Norden der Stadt betrifft, möchte ich wirklich einmal wissen, wo sie 20 Hektar in angenehmer Umgebung finden wollen.

Insgesamt werden wir also diesen Antrag ablehnen.

GR. Prof. Mag. Teubl: Ich möchte in meinem Schlusswort speziell auf Herrn Dr. Wieser eingehen.

Sie haben natürlich Recht, dass diese Idee aus dem Vorjahr stammt und ich habe das nicht verschwiegen. Wir haben diese Sache allerdings bisher nicht im Gemeinderat eingebracht, weil wir glaubten, dass vielleicht eine Meinungsbildung hiezu auch auf anderem Wege möglich ist. Nun kommen wir damit aber in dieses Gremium, um eine ausführliche Diskussion zu ermöglichen.

Wenn sie glauben, Herr Dr. Wieser, dass das nur eine Idee für den Wahlkampf gewesen wäre, mit der wir Stimmung machen wollten, dann ist genau darin der Unterschied zwischen unseren Parteien zu sehen. Wir vergessen unsere Ideen nach durchgeführtem Wahlkampf nicht, sondern bleiben an der Sache dran und versuchen, die Dinge vielleicht doch umsetzen zu können.

Etwas anderes stieß mir noch etwas sauer auf. Sie zählten auf, was wir in Wels alles haben – das ist zweifellos richtig bzw. gibt es einiges – nur habe ich in meiner Einführung die Größenordnung des Fehlbestandes sehr deutlich ausgesprochen. Ihre Argumentation ist für mich auch insofern nicht so griffig, weil man dann auch sagen könnte: Weil wir ein Museum haben, brauchen wir kein Kino. Ein Wald wie das Linet ist halt kein Badesee. Somit ist das in meinen Augen ein Vergleich, der tatsächlich hinkt.

Und zum Dritten dreht es sich um die Frage, ob es sich hier um Träume handelt. Nun, die Realisierbarkeit in den nächsten zwei oder drei Jahren wird kaum gegeben sein – da gebe ich ihnen völlig recht – aber, wie ich schon sagte, falls wir dieses Projekt doch einmal realisieren wollten und es stünde kein geeignetes Grundstück mehr zur Ver-

fügung, weil wir bereits alle in dieser Größenordnung verfügbaren Grundstücke einer anderen Verwendung zuführten, dann wird es halt für die Zukunft sehr schwierig mit der Umsetzung einer solchen Idee. Ich wüsste somit nicht, was daran schlecht sein sollte, würden wir die zuständigen Beamten des Magistrates bitten, diese Fragen zu überprüfen und die Realisierbarkeit eines solchen Projektes zu untersuchen. Dass wir als Partei vielleicht ein fertig ausgearbeitetes Projekt vorlegen sollten, das kann ja wohl nur ein Scherz sein.

Ich ersuche sie um Zustimmung für unseren Antrag.

Bgm. Dr. Koits: Bevor ich zur Abstimmung komme, darf ich ihnen zur Information noch etwas berichten.

Wir haben schon im Vorjahr, als dieses Projekt angesprochen wurde, die rechtlichen Bedingungen geprüft. Es ist das in den Medien, die im Vorjahr dieses Thema aufgriffen, nachzulesen. Im Rahmen dieser Prüfung wurde eindeutig festgestellt, dass schon aus Gründen des Wasserrechts bzw. des Wasserschutzes eine Genehmigung für eine Nassbaggerung nicht möglich ist bzw. würde eine solche von den zuständigen Behörden nicht erteilt. Daneben gibt es noch Hygieneprobleme etc. Diese Dinge wurden schon im Vorjahr geklärt und ich bitte darum, die Ausführungen hiezu nachzulesen.

Der Antrag (Anlage 20) zu Punkt 27. der Tagesordnung wird bei

3 Ja-Stimmen (GRÜNE-Fraktion)
gegen 29 Nein-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Fraktion)

abgelehnt.

GR. Manfred Wiesinger ist bei der Abstimmung zu Punkt 27. der Tagesordnung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Dringlichkeitsantrag, unterfertigt von Mitgliedern aller Fraktionen, betreffend Eckpunkte zur Stabilisierung des städtischen Haushaltes:

Der Bürgermeister stellt fest, dass er den Dringlichkeitsantrag bereits zu Beginn der Sitzung verlesen habe und diesem die Dringlichkeit zuerkannt wurde, weshalb jetzt noch die Sachdebatte stattfindet.

Vzbgm. Wimmer: Die Fraktionen des Gemeinderates haben sich in den letzten Wochen und Monaten mit dem Thema der Finanzlage und der Finanzplanung bzw. Entwicklung der Budgets der Stadt Wels in den nächsten Jahren unter den Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene, insbesondere aber auf Welser Ebene, auseinandergesetzt. Und es ist erfreulicherweise gelungen, eine gemeinsame Initiative zu setzen, eine Initiative, die

wahrscheinlich nicht allen Fraktionen zu 100 Prozent entspricht, aber immerhin den kleinsten gemeinsamen Nenner in sich birgt, nämlich jenen Nenner, der bewirkt, dass für die nächsten Jahre Sparen angesagt ist. Dieses Sparen wurde heute schon bei mehreren Tagesordnungspunkten in den Diskussionen hervorgehoben, unterstrichen und betont. Dabei möchte ich hinzufügen, dass ich als Finanzreferent zunächst einmal zwischen Sparmaßnahmen im ordentlichen Haushalt und der Finanzierungsmöglichkeit im ordentlichen Haushalt unterscheide. Das sind für mich zwei Ebenen, wobei sich der heute vorliegende Dringlichkeitsantrag in erster Linie mit dem ordentlichen Haushalt beschäftigt, und zwar in der Form, dass ab dem Jahr 2011 entsprechende Einsparungen im ordentlichen Haushalt vorzunehmen sind.

Konkret soll es mit diesen Einsparungen so aussehen, dass im Jahr 2012 jedenfalls 5 % Reduktion erreicht wird und im Jahr 2011 sollen es wenigstens 2,5 % sein, aber wünschenswert erschienen auch für 2011 5 Prozent. Das ist eine ganz wichtige Angelegenheit und keine Erfindung der Fraktionen oder meinerseits. Vielmehr ist das ein Mittel, das auf Bundesebene vom Bundesfinanzminister angewandt wurde, indem er für die einzelnen Ressorts in Prozenten die Sparpotenziale fest schrieb. Auf Landesebene haben die vier Fraktionen des Oö. Landtages und die Mitglieder der Landesregierung ebenfalls eine fünfprozentige Einsparung beim ordentlichen Haushalt des Landes beschlossen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist jener – diejenigen, die sich mit dem Budget auseinandersetzen, haben das deutlich gesehen – dass neben der Problematik bei den Bundesertragsanteilen bzw. auf der Einnahmenseite insbesondere die Steigerung der Transferzahlungen auf der Ausgabenseite eine ganz wichtige Rolle spielt. Daher ist es Bestandteil dieses Dringlichkeitsantrages, dass politische Initiativen unsererseits auf Landes- und Bundesebene gesetzt werden sollen, um vielleicht doch etwas in Bewegung zu bringen. Ich bin sehr froh darüber, dass alle vier Fraktionen des Gemeinderates das in dieser Form sehen und mittragen. Persönlich bin ich davon überzeugt, dass die Länder und der Bund bereits erkannten, dass die Finanzierung der Gemeinden auf neue Beine gestellt werden muss, dass hier Maßnahmen zu setzen sind, weil die Autonomie der Gemeinden dann gefährdet ist, wenn weitere Einnahmengkürzungen oder Ausgabensteigerungen auf dem Rücken der Gemeinden abgewickelt werden.

Weiters glaube ich, dass die Einigung auf eine gewisse „Budgetdisziplin“, zu der sich alle Fraktionen in den Vorgesprächen bekannten, ein sehr wichtiger Punkt ist. Es soll zwar nicht die demokratische Freiheit der Fraktionen im Hinblick auf das Stellen von Anträgen an den Gemeinderat eingeengt werden, aber mein Appell an die Fraktionen ist trotzdem jener – das möchte ich an dieser Stelle unterstreichen – dass sich alle, die hier einen Initiativ- oder Dringlichkeitsantrag einbringen – im Prinzip gilt das auch für die Amtsanträge der Mitglieder des Stadtsenates – die Frage der Finanzierbarkeit oder der Bedeckung, wie es in der Kameralistik heißt, ganz genau überlegen.

Ich möchte aber trotzdem zwischen dem ordentlichen und dem außerordentlichen Haushalt unterscheiden. Dies deshalb, weil ich meine, dass es auch ein wichtiges Ziel einer Gemeinde sein muss, im Bereich der Investitionstätigkeit keinen Einbruch zu verursachen. Wir wissen, dass österreichweit gesehen die Gemeinden die größten Investoren sind, die wichtigsten Investoren im Bereich der regionalen Wirtschaft und ich meine, wir sollten auch in Zukunft antizyklisch investieren. Ich habe daher bei vielen Gelegenheiten gesagt – ich bitte darum, mir das wirklich abzunehmen – dass ich bei

der Investitionstätigkeit der Stadt Wels nicht die ganz großen Brocken sehe. Vielmehr sehe ich die ganz großen Probleme im ordentlichen Haushalt.

Investitionen im außerordentlichen Haushalt können langfristig finanziert werden, wobei klarerweise die Zinsbelastung im ordentlichen Haushalt zu tragen ist und ich meine, diese Investitionstätigkeit sollten wir mit entsprechendem Ernst und aufgrund einer zu erstellenden Prioritätenliste, wie wir das vereinbart haben, fortsetzen. Ich glaube, das diese Prioritätenliste ein ganz wesentlicher Faktor ist. Sie wurde heute schon gelegentlich eingefordert. Eine solche Prioritätenliste kann natürlich nicht vom Finanzreferenten oder von einer Fraktion allein erstellt werden, was aber auch bedeutet, dass nicht von einer dritten Fraktion solch eine Prioritätenliste nur von den Genannten eingefordert werden kann, das heißt, gemeinsame Arbeit ist angesagt. Ich habe jedenfalls die Vorberatungen zum heutigen Beschluss so verstanden, dass der Lenkungsausschuss, der aus den Mitgliedern des Stadtsenates und den Vorsitzenden der Fraktionen besteht, dazu aufgerufen ist, möglichst rasch eine Prioritätenliste auszuarbeiten.

Schließlich ist es Ausfluss des heutigen Beschlusses, dass ich als Finanzreferent zustimme, wenn die von mir vor einigen Wochen in Höhe von 25 Prozent verhängte Haushaltssperre, auch angelehnt an das Land Oberösterreich, auf 10 Prozent der Ermessensausgaben zurückgeführt wird. Ich meine aber – das ist mein Appell an alle – dass es mit diesen 10 Prozent wirklich funktionieren müsste, weil sonst wiederum die Gesamtkonzeption der Budgets der nächsten Jahre gefährdet erschiene.

Ich glaube, dass mit der Einsetzung einer Expertenkommission unter dem Vorsitz des Herrn Magistratsdirektors, des Baudirektors, der Kontrollamtsleitung und einiger anderer Experten sowie der Möglichkeit, im Bedarfsfall auch externe Experten beizuziehen, eine vortreffliche Grundlage gelegt wird, um die von uns angepeilten Einsparungsziele von 9 Mio. Euro – das sind die von mir angesprochenen 5 Prozent – tatsächlich erzielen zu können.

Ich gehe davon aus, dass es Vorschläge geben wird, die nicht nur Einmaleffekte bewirken, sondern eine gewisse Nachhaltigkeit haben, das heißt, dass über die Struktur des Hauses nachgedacht wird, über die Dienstleistungen, die wir zur Zeit erbringen und dass wir uns überlegen, allenfalls auch die Bevölkerung einzubinden, indem wir sie fragen, welche Dienstleistungen sie sich in Zukunft zu welchem Preis noch leisten will.

Ebenso kann ich mir vorstellen, dass wir befristete Maßnahmen setzen bzw. festlegen, dass bei besserer Konjunktur oder einem verstärkten Zufluss auf der Einnahmenseite, etwa im Bereich der Ertragsanteile oder der Bedarfszuweisungen des Landes Oberösterreich, im Dienstleistungsbereich wiederum eine Ausweitung erfolgen kann. Zur Zeit stehen allerdings die Zeichen nicht günstig und wir müssen ernsthaft das Thema Dienstleistungen angehen.

Insgesamt bin ich aufgrund der sich abzeichnenden Geschlossenheit der Gemeinderatsfraktionen davon überzeugt, dass wir die Ziele erreichen und in diesem Sinne ersuche ich sie um Zustimmung zu diesem Dringlichkeitsantrag. Ich lade sie auch ein, möglichst rasch die Arbeit aufzunehmen. Es ist auch gewünscht, dass aus den Fraktionen, von Mitgliedern des Gemeinderates, aus der Bevölkerung Einsparungsvorschläge an uns herangetragen werden; das ist überhaupt keine Frage. Der Lenkungsausschuss wird sich damit beschäftigen müssen und die Expertenkommission wird Vorschläge an die Politik zu richten haben. Letztlich werden wir, so hoffe ich,

gemeinsam darüber entscheiden, welche Maßnahmen zur Entlastung oder Minderung der künftigen Belastungen der Stadt Wels zu treffen sind.

StR. Dr. Rabl: Die Freiheitliche Fraktion hat sich in die Gespräche, die im Vorfeld dieses Dringlichkeitsantrages geführt wurden, massiv eingebracht, und zwar insofern, als wir unsere Hausaufgaben machten und bereits ganz konkrete Sparvorschläge unterbreiteten. Diese Sparvorschläge sind ohnehin dem Finanzreferenten zugegangen und sie werden sicher in diesem Lenkungsausschuss zu besprechen sein.

Ein wesentlicher Punkt für uns war, dass mit dem Sparen möglichst rasch begonnen wird, also bereits im Jahr 2011. Und zweitens – das darf nicht übersehen werden – muss es ein klares Ziel geben, und dieses Ziel heißt: Ab 2014 keine neuen Schulden mehr! Ich halte das für ganz wesentlich, weil man mit der Bevölkerung in der Weise kommunizieren muss, dass es keine Vollkasko-Mentalität mehr gibt, denn diese können wir uns nicht mehr leisten. Magnus Staehler, ein Bürgermeister aus Langenfeld, der seine Gemeinde sanierte und der vor kurzem bei den Freiheitlichen zu Besuch war, sagte ganz klar, wie so etwas geht. Gott sei Dank war Vizebürgermeister Wimmer bei seinem Vortrag anwesend und konnte sich die eine oder andere Anregung mitnehmen, so wie wir Freiheitlichen selbst, um sie vielleicht auch in der Stadt Wels umzusetzen.

Was mir besonders wichtig erscheint – deshalb möchte ich sie in diesem Zusammenhang heute hervorheben – das ist die Prioritätenliste. In Wels gibt es zahlreiche Vorhaben, die bereits beschlossen, aber bisher nicht umgesetzt wurden, weil es beispielsweise keine Finanzierung gibt oder weil wir uns nicht mehr sicher sind, ob wir etwas tatsächlich durchführen sollen. Es gibt auch die Möglichkeit zu sagen, dass man von einem Projekt überhaupt abgekommen ist. Ein Beispiel wurde heute schon genannt, nämlich das Stadion. Es gibt hierfür einen aufrechten Gemeinderatsbeschluss, aber später meinte man, dass es anders vielleicht doch vernünftiger sei oder dass es überhaupt nicht mehr leistbar wäre. Ich habe in meinem eigenen Referat den Wasserpark, der 1,5 Mio. Euro kosten würde. Hiefür gibt es einen schon länger zurückliegenden Grundsatzbeschluss und eigentlich ist alles bis auf die Umsetzung fertig. Da wird es ebenfalls eine Reihung in der Prioritätenliste geben. Der Sinn einer Prioritätenliste ist nun einmal jener, dass man sich politisch überlegen muss, was als Erstes, Zweites, Drittes gereiht wird und was noch länger warten und deshalb zurückgereiht werden muss.

In Zusammenhang mit dieser Prioritätenliste ist schon etwas ziemlich eigenartig – ich muss es ansprechen – nämlich das Programmkinos. Das Programmkinos ist derzeit ein politisches Thema, weil draufgedrückt wird, was geht, damit ein Planungsauftrag unterschrieben wird. Diese Beauftragung ist aber zumindest so lange nicht notwendig, bis man nicht diese Prioritätenliste erstellt hat. Es macht nämlich keinen Sinn, eine Planung zu beauftragen, wenn es noch nicht einmal eine Finanzierungszusage für dieses Projekt vom Land gibt. Es macht weiters keinen Sinn, eine solche Planung zu beauftragen, wenn noch gar nicht fix ist, ob das Projekt jetzt kommt, in zwei oder vielleicht in vier Jahren. Und das ist der einzige Grund, warum ich das bisher nicht im Ausschuss behandelt habe.

Man muss sich zuerst einmal darauf einigen, was wir politisch überhaupt haben wollen. Wollen wir zuerst die Schulsanierung vorantreiben, die Sportplatzsanierung, wollen wir das Programmkinos haben oder ein anderes Projekt? Und solange wir uns darüber nicht

geeinigt haben, glaube ich, dass es nicht seriös ist und auch nicht sinnvoll, Geld für etwas auszugeben, das noch nicht ausgereift ist.

Wir sagten, dass zuerst diese Prioritätenliste im Lenkungsausschuss zu erstellen ist. Das ist das richtige Gremium für diese Dinge, dort kann man sich einigen und dort muss es beschlossen werden. Dann kann man die weiteren Schritte für alles andere setzen. Das ist der Weg, das ist eine vernünftige Vorgangsweise und das ist auch Verantwortung gegenüber dem Budget. Das ist es, was mit diesem Beschluss für mich zum Ausdruck kommt. Ich halte mich hier an eine einvernehmlich zwischen allen Parteien festgelegte Beschlussvorlage und hoffe, dass heute dieser Antrag angenommen wird.

GR. Dr. Csar: Am 27. September vorigen Jahres hatten wir die Gemeinderatswahl und im November die erste Gemeinderatssitzung. Und heute wird ein Dringlichkeitsantrag darüber eingebracht, wie das Budget hinkünftig neu gestaltet, organisiert oder geplant werden soll. Das ist jetzt neun Monate später und man könnte sagen: Gut Ding braucht Weile. Vermutlich ist das so, aber jedenfalls sind wir als ÖVP-Fraktion sehr froh darüber, dass wir einen gemeinsamen Konsens in dieser Angelegenheit gefunden haben; wir wissen jetzt einmal grundsätzlich, wie es weitergehen soll. Wir haben ja immer wieder darauf hingewiesen, dass wir dazu bereit sind, die Schwierigkeiten, die vor uns liegen, gemeinsam lösen zu wollen.

Es ist aber auch wichtig, dass das, was heute grundsätzlich oder per Initiativantrag beschlossen werden soll, mit Leben erfüllt wird. Das „mit Leben erfüllen“ bringt wahrscheinlich noch die eine oder andere Schwierigkeit mit sich. Einerseits wird es einen Projektauftrag an den Magistrat geben und der Magistratsdirektor wird ein Projektteam einzurichten haben und andererseits werden hoffentlich prächtige Vorschläge kommen. Ich weiß, dass die Magistratsbediensteten viel Erfahrung haben und sich selbst entsprechend gut einbringen werden. Insbesondere wissen sie, wo sie selbst der Schuh drückt und wo die Zeiträuber bei ihren Tätigkeiten liegen. Daher müssen wir gerade den Magistratsbediensteten alle Möglichkeiten einräumen, um Vorschläge machen zu können, Vorschläge ohne Tabus und ohne irgendwelche Hintergedanken in der Richtung, dass man vielleicht aus vorauseilendem Gehorsam gewisse Dinge nicht sagen darf. Da muss man wirklich offen und innovativ in das Projekt einsteigen. Ich zähle hier wirklich auf die Magistratsbediensteten und hoffe, dass viele Vorschläge kommen, um auch intern das eine oder andere einsparen zu können.

Darüber hinaus ist es natürlich wichtig, dass sich Wels weiterentwickelt. Ich weiß noch genau, dass sie, Herr Vizebürgermeister Wimmer, bei der Budgetrede sagten, dass wir in einer sehr sparsamen Zeit leben und dass wir ein Sparbudget machen müssen. Es ist schon richtig, dass wir sparen müssen, aber wir müssen trotzdem – das habe ich damals gesagt – den Welserinnen und Welsern entsprechende Perspektiven geben. Und in diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass wir möglichst rasch eine Prioritätenliste erstellen. Und rasch heißt für mich, dass das in einer kürzeren Zeit als in diesen neuen Monaten geschehen muss. Es kann nicht wieder so lange brauchen wie seit der Wahl im September, nämlich dass wir ähnlich diesem Grundsatzbeschluss zu einer Prioritätenliste kommen. Daher ist es wichtig, diese Liste raschest, ehestens, umgehend zu erstellen, und das möglichst einvernehmlich.

Eines ist aber ebenso wichtig. Die Erstellung dieser Prioritätenliste ist als politische Entscheidung zu sehen. Es kann also nicht vom Verwaltungsbereich kommen, was realistisch umzusetzen ist und was nicht. Wir müssen uns also politisch darauf

einigen, wie es in Wels in den nächsten Jahren weitergehen soll und wo wir gemeinsam Prioritäten setzen wollen. Und im Endeffekt müssen wir natürlich auf die Finanzierungsmöglichkeiten achten.

Der eine Vorschlag betreffend interner Verwaltungsreform, der Projektauftrag, betrifft in erster Linie den ordentlichen Haushalt, während die Prioritätenliste sicher nicht aus dem ordentlichen Haushalt finanzierbar sein wird, sondern aus dem außerordentlichen. Das wird wahrscheinlich so notwendig sein, aber andererseits möchte ich schon darauf Bedacht nehmen, dass die Finanzierung des außerordentlichen Haushalts kein geschenktes Geld darstellt, sondern ein Geld, das wir wieder zurückzahlen müssen. Und da müssen wir besonders vorsichtig sein, dass wir nicht zu Lasten der Zukunft, auf Kosten der jugendlichen Welserinnen und Welser leichtfertig Geld ausgeben. Und hier nehme ich Bezug auf den heutigen Beschluss über die grundsätzliche Bereitschaft zur Sportstättenanierung. Diese 17,5 oder 18 Mio. Euro stellen natürlich viel Geld dar und auch wenn das alles über den außerordentlichen Haushalt finanziert werden soll, müssen wir es im Endeffekt zahlen bzw. zurückzahlen. Und wir wissen sehr wohl, dass die Pro-Kopf-Verschuldung hier in Wels mittlerweile auch schon sehr beträchtlich ist. Daher müssen wir ein großes Augenmerk auf die weiteren Belastungen legen und besonders vorsichtig sein.

Ein kleiner Wermutstropfen ist in diesem Papier enthalten. Ich glaube, sie haben es eh angeführt, nämlich die Valorisierung oder Erhöhung von Steuern bzw. von Abgaben und Gebühren. Wir müssen es so zur Kenntnis nehmen.

Die ÖVP-Fraktion stimmt selbstverständlich diesem gemeinsamen Antrag zu. Wir stehen sozusagen Gewähr bei Fuß, um möglichst rasch mit maßgeblichen Schritten beginnen zu können, um endlich wieder weiterzukommen und sagen zu können, wie es in Wels künftig weitergeht.

Ich nehme noch Bezug auf das Programmkinno, das wieder von der FPÖ angesprochen wurde. Dafür gibt es einen Grundsatzbeschluss, wonach eben das Programmkinno kommen soll. Es gibt auch einen Beschluss im Voranschlag hinsichtlich der Finanzierung und es wurden die Planungskosten vorgesehen. Es kann nicht sein, dass man möglichst oft das Gleiche bespricht und möglichst madig macht, so wie in Bezug auf das Programmkinno und dann wieder versucht, die Kurve zu kratzen. Daher soll das Programmkinno weiter geplant werden und im Budget sollen diese Planungskosten freigemacht werden. Es ist nur fair und billig, sich dem Gemeinderatswillen – wir haben das gemeinsam beschlossen – zu fügen.

Vzbgm. Wimmer: Vielen herzlichen Dank. Ich kann den Ausführungen des Herrn Dr. Csar und des Herrn Dr. Rabl eigentlich nichts mehr hinzufügen. Eine Ausnahme bildet vielleicht die Interpretation des Herrn Dr. Rabl zum Programmkinno. Ich meine, das kann man durchaus etwas differenzierter sehen.

Und, Herr Dr. Csar, gestatten sie mir noch die Anmerkung, dass dieser heutige Dringlichkeitsantrag vom Zeitlauf her mit der Gemeinderatswahl im Herbst 2009 absolut nichts zu tun hat. Im Jahr 2009, dem Jahr der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise, hatten wir noch zwei Monate vor der Gemeinderatswahl vom Bundesfinanzminister völlig andere Prognosen zu den Bundesertragsanteilen, als dann die Realität ausfiel. Dieses Schicksal habe ich übrigens mit dem Herrn Landeshauptmann geteilt. Wir haben uns einige Male darüber ausgetauscht. Die finanzielle Lage der Länder und

Gemeinden würde völlig anders aussehen, wären die Prognosen, die Mitte 2009 gemacht wurden, tatsächlich eingetroffen. Leider war das nicht der Fall und es ist das nicht Schuld von irgendjemand hier herinnen. Vielmehr war das eine etwas spätere Auswirkung der Finanz- und Wirtschaftskrise. Zu Beginn des Jahres 2010 – darum haben wir das Budget für 2010 relativ spät beschlossen – haben sich die tatsächlichen Ziffern auf der Einnahmenseite, insbesondere was die Bundesertragsanteile betrifft und auf der Ausgabenseite, speziell die Höhe der Transferzahlungen, abgezeichnet und erst dann war es möglich, die entsprechenden Schritte einzuleiten.

Jedenfalls möchte ich diesen stillen Vorwurf der Säumigkeit nicht so ohne weiteres im Raum stehen lassen. Ich nehme fast an, dass ich sie missverstanden habe.

Insgesamt bedanke ich mich für die signalisierte Zustimmung zu diesem Dringlichkeitsantrag.

Bgm. Dr. Koits: Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich noch Folgendes sagen. Wenn jetzt dieser Antrag vermutlich einstimmig beschlossen wird, ist das schon auch ein deutliches Zeichen in der und für die Öffentlichkeit.

Der gst. Dringlichkeitsantrag (Anlage 1) wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Wimmer.

Dringlichkeitsantrag, unterfertigt von Mitgliedern aller Fraktionen, betreffend Beschlussfassung einer Resolution an die Bundesregierung hinsichtlich der Schaffung einer gesetzlichen Regelung für Lehrgänge universitären Charakters:

Bgm. Dr. Koits: Bei diesem Dringlichkeitsantrag, den ich ihnen ebenfalls schon verlesen habe, handelt es sich tatsächlich um einen dringlichen Antrag. Wie wir nämlich von unserer sehr, sehr guten Bildungseinrichtung WWEDU erfahren, plant der Bundesgesetzgeber neue Regelungen dahingehend, dass ab dem Jahr 2012 die universitären Lehrgänge, mit gewissen Verzögerungen verbunden, auslaufen sollen. Das kann und darf aber meines Erachtens nicht der Fall sein, denn bei WWEDU handelt es sich um eine Bildungseinrichtung, die erst gestern wieder eindrucksvoll bewiesen hat, wie viele Menschen einen Bildungsweg suchen und auch gefunden haben, der ihnen neue Chancen eröffnet. Allein am gestrigen Tag hatten wir 40 Graduierungen und die verschiedenen Sparten zeigen, welch breites Angebot hier gegeben ist. Ich glaube, wir sind sehr froh darüber, dass dieses Institut die Bildungsvielfalt in unserer Stadt noch erweitert und sich dieses Institut von vielen anderen Instituten sehr positiv abhebt. Es ist dieses Institut – wenn man bei der Bildung überhaupt solche Worte gebrauchen darf – in manchen Bereichen als Marktführer zu bezeichnen. Über 1.400 Absolventen haben ihr Studium positiv abgeschlossen. Mittlerweile kenne ich bereits einige Arbeiten dieser Absolventinnen und Absolventen und man kann, nachdem ja viele davon bereits aus einem Beruf kommen, feststellen, dass wirklich Vieles von dem, was man sich hier im Studium erwirbt, tatsächlich anwendbar ist. Letzteres ist ganz, ganz wichtig und es zeigt

das auch, dass sowohl die Lehrenden als auch die Lernenden auf gute Weise den Weg zueinander gefunden haben. Deshalb ersuche ich sie, diesem Dringlichkeitsantrag auch vom Inhalt her ihre Zustimmung zu geben.

Vzbgm. Wimmer: Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, um in unserer Mitte den Studiengangsleiter der WWEDU, Herrn Dr. Martin Stieger, Vizebürgermeister außer Dienst, herzlich zu begrüßen. Er ist ein wesentlicher Motor dieser Einrichtung, die für uns als Bildungsstadt außerordentlich wichtig ist.

Es liegen mir keine Wortmeldungen vor, was auf reichlich Zustimmung hindeutet. Wir kommen also gleich zur Abstimmung.

Der gst. Dringlichkeitsantrag (Anlage 2) wird

einstimmig angenommen.

Vzbgm. Wimmer übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Koits.

Bgm. Dr. Koits: Ich darf noch zusätzlich anmerken, dass wir in Zusammenhang mit dem vorhin behandelten Dringlichkeitsantrag alles weitere umgehend veranlassen werden und hoffen natürlich, beitragen zu können, dass diesem Anliegen ein Erfolg beschieden ist.

Wir sind jetzt am Ende der Tagesordnung angelangt. Es war heute noch eine umfangreiche Tagesordnung, die bewältigt werden musste. Ich danke ihnen für die Teilnahme an den Diskussionen und wünsche ihnen einen erholsamen Sommer. Wir werden uns aber erlauben, den Lenkungsausschuss auch über den Sommer hin einzuladen, um eben in dieser wichtigen Frage tätig zu werden. Und der Magistrat wird im Wege der Expertenkommission unter der Leitung des Herrn Magistratsdirektor die Aufgabe haben, entsprechende Vorschläge auszuarbeiten.

Abschließend möchte ich noch festhalten, dass sich Herr Sitter zur Bürgerfragestunde meldete. Ich habe ihn allerdings noch nicht hier bei uns gesehen. Er hat an mich die Anfrage gestellt, warum man sich in Wels mit deutscher Sprache nicht verständigen kann. Ich hätte ihm gern eine Antwort gegeben, die er aber jetzt schriftlich erhält.

Damit ist die Sitzung geschlossen. Ich wünsche ihnen einen schönen Sommer.

Der Vorsitzende:

Für die Fraktion der SPÖ:

Für die Fraktion der FPÖ:

Für die Fraktion der ÖVP:

Für die Fraktion der GRÜNEN:

Schriftführer: